

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**



Leistungsbeschreibungen für kurortspezifische Leistungen

Stand: November 2022

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86307

Bewegungsheilbad als kontrollierte Selbstbehandlung für Schwerbehinderte

1. Definition

Die kurärztlich verordnete kontrollierte Selbstbehandlung im Bewegungsheilbad ist Teil eines multimodalen Gesamtbehandlungsplans am Kurort. Sie wird in einem Therapiebecken durchgeführt und dient den Bereichen Prävention, Krankenbehandlung und Rehabilitation. Für die Gruppe der Schwerbehinderten sind zusätzlich der ungehinderte Zugang bis zum Therapiebecken, entsprechende Unterstützung oder technische Hilfsmittel zum Ein- und Ausstieg in und aus dem Therapiebecken und die erforderlichen Voraussetzungen im Sanitär- und Umkleidebereich vorzuhalten. Im Sinne einer wirksamen Reiz-Reaktions-Therapie sind Bewegungstherapie und erforderliche Nachruhe zeitlich aufeinander abzustimmen. Die Selbstbehandlung erfolgt im Heilwasser unter Ausnutzung der Wärmewirkung, des Widerstandes und des Auftriebes im Heilwasser mit und ohne Auftriebskörper. Bereits bei der Verordnung durch den ortsansässigen Kurarzt erfolgt im Rahmen des Gesamtbehandlungsplans die Einweisung in ein individuelles Selbstübungsprogramm. Der Kurarzt kennt durch seine Weiterbildung die Wirkungsweisen des ortsgebundenen Heilmittels. Für die Einweisung ist ein Zeitrahmen von 10 Minuten anzusetzen. Bei weiteren Fragen im Thermalbad stehen medizinische Bademeister/Masseure oder Krankengymnasten/Physiotherapeuten zur Verfügung. Diese stehen in ständigem Erfahrungsaustausch mit den ortsansässigen Badeärzten.

2. Therapeutische Wirkung

Der Auftrieb und die Wärme des Heilwassers führen zu einer Entspannung der überbeanspruchten und im Tonus meist erhöhten Muskulatur. Zudem kommt es zu einer Entlastung der Wirbelsäule und der tragenden Gelenke sowie der Haltungsmuskulatur. Der erhöhte Widerstand bei Bewegungen im Wasser führt über die Bewegung zu einer Kräftigung der Muskulatur. Neben einer indikationsspezifischen Beübung werden die allgemeine intermuskuläre Koordination und der Gleichgewichtssinn geschult. Der Kontakt der Haut mit dem Heilwasser führt zu einer verbesserten Sensorik der Haut und beeinflusst auf reflektorischem Weg auch tiefer liegendes Gewebe. Unter diese Voraussetzungen sind dem Patienten bereits verloren gegangene Bewegungsaktivitäten erneut möglich. Mobilität, Koordination, Ausdauer und Kraft geschwächter und funktionsgeminderter Muskulatur und Gelenke werden effektiv trainiert. Die hydrostatischen Kräfte wirken durchblutungs- und stoffwechselsteigernd. Zudem werden der venöse Rückstrom und dadurch der Abtransport von Stoffwechselprodukten gefördert. Diese Effekte werden durch die muskuläre Aktivität entsprechend verstärkt. Durch regelmäßige Eigenübungen wird die Behandlungsdichte im Rahmen des Gesamtbehandlungsplans wesentlich erhöht und der Patient gleichzeitig zu mehr Eigenverantwortung und –initiative in der Behandlung seiner Funktionsstörungen motiviert.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Degenerative Veränderungen der Gelenke mit schmerzhaften Reizzuständen und Belastungsschmerzen
- Chronische Beschwerden im Bereich der Wirbelsäule
- Osteoporose mit assoziierten Begleitsymptomen
- Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
- Neurologische Erkrankungen
- Kontraindikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung und den vorliegenden Einschränkungen und Begleiterkrankungen des einzelnen Patienten

4. Kontraindikationen

- Akute Entzündungen aller Art
- Schwere körperliche Erschöpfungszustände (Kachexie)
- Infektionskrankheiten
- Schwere, nicht kompensierte Herz- und Kreislaufkrankheiten
- Zustand nach Myokardinfarkt (frühestens nach 9 Monaten)
- Offene Wunden und Wundheilungsstörungen
- Inkontinenz

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

5. Therapieziel

- Konditionsverbesserung
- Kräftigung der Muskulatur
- Koordinationsverbesserung
- Verbessern oder Wiederherstellen der Beweglichkeit
- Schmerzlinderung

6. Leistung

Ungehinderter Zugang bis zum Therapiebecken. Entsprechende Unterstützung oder technische Hilfsmittel zum Ein- und Ausstieg in und aus dem Therapiebecken und die erforderlichen Voraussetzungen im Sanitär- und Umkleidebereich sind vorzuhalten. Einweisung in ein individuelles Selbstübungsprogramm im Rahmen des Gesamtbehandlungsplans durch den verordnenden Kurarzt. Gegebenenfalls weitere Anleitung zu den Eigenübungen durch qualifiziertes Fachpersonal (Krankengymnast, Physiotherapeut, Masseur oder medizinischer Bademeister), das auch während der regelmäßigen Eigenübungen für den Patienten für Fragen zu erreichen ist. Für die Eigenübungen werden Therapiebecken zur Verfügung gestellt, in denen der Übende nicht durch Schwimmer oder „Tagesgäste“ in seinem Übungsprogramm gestört wird.

7. Qualifikation des Personals

In unmittelbarer Umgebung des Therapiebeckens ist jederzeit entsprechend qualifiziertes therapeutisches Fachpersonal (= Masseur/medizinischer Bademeister oder Krankengymnast/Physiotherapeut) erreichbar. Sofern der diensthabende Bademeister kein Masseur/medizinischer Bademeister oder Krankengymnast/Physiotherapeut ist, befindet sich innerhalb des Thermalbadbereiches entsprechend qualifiziertes Personal (s.o.). Die Übungen werden regelmäßig von qualifiziertem Fachpersonal (s.o.) beobachtet, überwacht und die Versicherten werden auf eventuelle Fehler aufmerksam gemacht. Die maximale Patientenzahl beträgt 15.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

einmalige Einweisung durch den verordnenden Kurarzt (10 Minuten)

Behandlungsdauer: 20 – 30 Minuten

Ruhezeit mindestens 30 Minuten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86308

Bewegungsheilbad als kontrollierte Selbstbehandlung

1. Definition

Die kurärztlich verordnete kontrollierte Selbstbehandlung im Bewegungsheilbad ist Teil eines multimodalen Gesamtbehandlungsplans am Kurort. Sie wird in einem Therapiebecken durchgeführt und dient den Bereichen Prävention, Krankenbehandlung und Rehabilitation. Im Sinne einer wirksamen Reiz-Reaktions-Therapie sind Bewegungstherapie und erforderliche Nachruhe zeitlich aufeinander abzustimmen. Die Selbstbehandlung erfolgt im Heilwasser unter Ausnutzung der Wärmewirkung, des Widerstandes und des Auftriebes im Heilwasser mit und ohne Auftriebskörper. Bereits bei der Verordnung durch den ortsansässigen Kurarzt erfolgt im Rahmen des Gesamtbehandlungsplans die Einweisung in ein individuelles Selbstübungsprogramm. Der Kurarzt kennt durch seine Weiterbildung die Wirkungsweisen des ortsgebundenen Heilmittels. Für die Einweisung ist ein Zeitrahmen von 10 Minuten anzusetzen. Bei weiteren Fragen im Thermalbad stehen medizinische Bademeister/Masseure oder Krankengymnasten/Physiotherapeuten zur Verfügung. Diese stehen in ständigem Erfahrungsaustausch mit den ortsansässigen Badeärzten.

2. Therapeutische Wirkung

Der Auftrieb und die Wärme des Heilwassers führen zu einer Entspannung der überbeanspruchten und im Tonus meist erhöhten Muskulatur. Zudem kommt es zu einer Entlastung der Wirbelsäule und der tragenden Gelenke sowie der Haltungsmuskulatur. Der erhöhte Widerstand bei Bewegungen im Wasser führt über die Bewegung zu einer Kräftigung der Muskulatur. Neben einer indikationsspezifischen Beübung werden die allgemeine intermuskuläre Koordination und der Gleichgewichtssinn geschult. Der Kontakt der Haut mit dem Heilwasser führt zu einer verbesserten Sensorik der Haut und beeinflusst auf reflektorischem Weg auch tiefer liegendes Gewebe. Unter diese Voraussetzungen sind dem Patienten bereits verlorengegangene Bewegungsaktivitäten erneut möglich. Mobilität, Koordination, Ausdauer und Kraft geschwächter und funktionsgeminderter Muskulatur und Gelenke werden effektiv trainiert. Die hydrostatischen Kräfte wirken durchblutungs- und stoffwechselsteigernd. Zudem werden der venöse Rückstrom und dadurch der Abtransport von Stoffwechselprodukten gefördert. Diese Effekte werden durch die muskuläre Aktivität entsprechend verstärkt. Durch regelmäßige Eigenübungen wird die Behandlungsdichte im Rahmen des Gesamtbehandlungsplans wesentlich erhöht und der Patient gleichzeitig zu mehr Eigenverantwortung und –initiative in der Behandlung seiner Funktionsstörungen motiviert.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Degenerative Veränderungen der Gelenke mit schmerzhaften Reizzuständen und Belastungsschmerzen
- Chronische Beschwerden im Bereich der Wirbelsäule
- Osteoporose mit assoziierten Begleitsymptomen
- Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
- Neurologische Erkrankungen

4. Kontraindikationen

- Akute Entzündungen aller Art
- Schwere körperliche Erschöpfungszustände (Kachexie)
- Infektionskrankheiten
- Schwere, nicht kompensierte Herz- und Kreislaufkrankheiten
- Zustand nach Myokardinfarkt (frühestens nach 9 Monaten)
- Offene Wunden und Wundheilungsstörungen
- Inkontinenz

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

5. Therapieziel

- Konditionsverbesserung
- Kräftigung der Muskulatur
- Koordinationsverbesserung
- Verbessern oder Wiederherstellen der Beweglichkeit
- Schmerzlinderung

6. Leistung

Einweisung in ein individuelles Selbstübungsprogramm im Rahmen des Gesamtbehandlungsplans durch den verordnenden Kurarzt. Gegebenenfalls weitere Anleitung zu den Eigenübungen durch qualifiziertes Fachpersonal (Krankengymnast, Physiotherapeut, Masseur oder medizinischer Bademeister), dass auch während der regelmäßigen Eigenübungen für den Patienten für Fragen zu erreichen ist. Für die Eigenübungen werden Therapiebecken zur Verfügung gestellt, in denen der Übende nicht durch Schwimmer oder „Tagesgäste“ in seinem Übungsprogramm gestört wird.

7. Qualifikation des Personals

In unmittelbarer Umgebung des Therapiebeckens ist jederzeit entsprechend qualifiziertes therapeutisches Fachpersonal (= Masseur/medizinischer Bademeister oder Krankengymnast/Physiotherapeut) erreichbar. Sofern der diensthabende Bademeister kein Masseur/medizinischer Bademeister oder Krankengymnast/Physiotherapeut ist, befindet sich innerhalb des Thermalbadbereiches entsprechend qualifiziertes Personal (s.o.). Die Übungen werden regelmäßig von qualifiziertem Fachpersonal (s.o.) überwacht und die Versicherten werden auf eventuelle Fehler aufmerksam gemacht. Die maximale Patientenzahl beträgt 15.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

einmalige Einweisung durch den verordnenden Kurarzt (10 Minuten)
Behandlungsdauer: 20 – 30 Minuten
Ruhezeit mindestens 30 Minuten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86202

Krankengymnastik in Heilwasser in speziellen Therapiebecken einzeln

1. Definition

Die kurärztlich verordnete Einzel-Krankengymnastik im Heilwasser ist Teil eines multimodalen Gesamtbehandlungsplans am Kurort. Sie wird in einem Therapiebecken durchgeführt und dient den Bereichen Prävention, Krankenbehandlung und Rehabilitation. Im Sinne einer wirksamen Reiz-Reaktions-Therapie sind Therapie und erforderliche Nachruhe zeitlich aufeinander abzustimmen. Die Therapie erfolgt im Thermal-Mineralwasser unter Ausnutzung der Wärmewirkung, des Widerstandes und des Auftriebes im Wasser mit und ohne Auftriebskörper. Als Heilwasser wird ausschließlich Thermal-Mineralwasser einer staatlich anerkannten Heilquelle verwendet.

2. Therapeutische Wirkung

Der Auftrieb und die Wärme des Heilwassers führen zu einer Entspannung der überbeanspruchten und im Tonus meist erhöhten Muskulatur. Zudem kommt es zu einer Entlastung der Wirbelsäule und der tragenden Gelenke sowie der Haltungsmuskulatur. Der erhöhte Widerstand bei Bewegungen im Wasser führt über die Bewegung zu einer Kräftigung der Muskulatur. Neben einer indikationsspezifischen Beübung werden die allgemeine intermuskuläre Koordination und der Gleichgewichtssinn geschult. Der Kontakt der Haut mit dem Heilwasser führt zu einer verbesserten Sensorik der Haut und beeinflusst auf reflektorischem Weg auch tiefer liegendes Gewebe. Unter diese Voraussetzungen sind dem Patienten bereits verloren gegangene Bewegungsaktivitäten erneut möglich. Mobilität, Koordination, Ausdauer und Kraft geschwächter und funktionsgeminderter Muskulatur und Gelenke werden effektiv trainiert. Die hydrostatischen Kräfte wirken durchblutungs- und stoffwechselsteigernd. Zudem werden der venöse Rückstrom und dadurch der Abtransport von Stoffwechselprodukten gefördert. Diese Effekte werden durch die muskuläre Aktivität entsprechend verstärkt. In der Einzel-Krankengymnastik im Heilwasser ist es dem Behandler zudem möglich, differenziert auf einzelne Funktionseinschränkungen einzugehen und den Patienten aktiv und passiv bei der Verbesserung zu unterstützen und anzuleiten.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Degenerative Veränderungen der Gelenke mit schmerzhaften Reizzuständen und Belastungsschmerzen
- Chronische Beschwerden im Bereich der Wirbelsäule
- Postoperative Nachbehandlung nach Eingriffen an den großen Gelenken oder der Wirbelsäule
- Osteoporose mit assoziierten Begleitsymptomen
- Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
- Neurologische Erkrankungen

4. Kontraindikationen

- Akute Entzündungen aller Art
- Schwere körperliche Erschöpfungszustände (Kachexie)
- Infektionskrankheiten
- Schwere, nicht kompensierte Herz- und Kreislaufkrankheiten
- Zustand nach Myokardinfarkt (frühestens nach 9 Monaten)
- Offene Wunden und Wundheilungsstörungen
- Inkontinenz

5. Therapieziel

- Konditionsverbesserung
- Kräftigung der Muskulatur
- Koordinationsverbesserung
- Verbessern oder Wiederherstellen der Beweglichkeit
- Schmerzlinderung

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

6. Leistung

Einzelbehandlung durch einen Krankengymnasten/Physiotherapeuten je nach Indikationsstellung und Wirkungen der passiven, aktiven und aktiv-passiv kombinierten Übungen und Widerstandsübungen mit und ohne therapeutische Hilfsmittel im Therapiebecken (Mindestgröße 20 m²). Als Heilwasser wird ausschließlich Thermal-Mineralwasser einer staatlich anerkannten Heilquelle verwendet.

7. Qualifikation des Personals

Krankengymnast/Physiotherapeut

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

20 – 30 Minuten

Ruhezeit mindestens 30 Minuten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortsspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86303

**Krankengymnastik in Heilwasser in speziellen Therapiebecken
Gruppe bis max. 5 Personen**

1. Definition

Die kurärztlich verordnete Krankengymnastik im Heilwasser in der Gruppe ist Teil eines multimodalen Gesamtbehandlungsplans am Kurort. Sie wird in einem Therapiebecken durchgeführt und dient den Bereichen Prävention, Krankenbehandlung und Rehabilitation. Im Sinne einer wirksamen Reiz-Reaktions-Therapie sind Therapie und erforderliche Nachruhe zeitlich aufeinander abzustimmen. Die Therapie erfolgt im Thermal-Mineralwasser unter Ausnutzung der Wärmewirkung, des Widerstandes und des Auftriebes im Wasser mit und ohne Auftriebskörper. Als Heilwasser wird ausschließlich Thermal-Mineralwasser einer staatlich anerkannten Heilquelle verwendet. Wünschenswert ist eine sinnvolle Zusammenstellung der Gruppe mit ähnlichen Diagnosen und körperlicher Belastbarkeit.

2. Therapeutische Wirkung

Der Auftrieb und die Wärme des Heilwassers führen zu einer Entspannung der überbeanspruchten und im Tonus meist erhöhten Muskulatur. Zudem kommt es zu einer Entlastung der Wirbelsäule und der tragenden Gelenke sowie der Haltungsmuskulatur. Der erhöhte Widerstand bei Bewegungen im Wasser führt über die Bewegung zu einer Kräftigung der Muskulatur. Neben einer indikationsspezifischen Beübung werden die allgemeine intermuskuläre Koordination und der Gleichgewichtssinn geschult. Der Kontakt der Haut mit dem Heilwasser führt zu einer verbesserten Sensorik der Haut und beeinflusst auf reflektorischem Weg auch tiefer liegendes Gewebe. Unter diese Voraussetzungen sind dem Patienten bereits verloren gegangene Bewegungsaktivitäten erneut möglich. Mobilität, Koordination, Ausdauer und Kraft geschwächter und funktionsgeminderter Muskulatur und Gelenke werden effektiv trainiert. Die hydrostatischen Kräfte wirken durchblutungs- und stoffwechselsteigernd. Zudem werden der venöse Rückstrom und dadurch der Abtransport von Stoffwechselprodukten gefördert. Diese Effekte werden durch die muskuläre Aktivität entsprechend verstärkt. In der angeleiteten Krankengymnastik im Heilwasser in einer Gruppe ist es dem Behandler zudem möglich, differenziert auf Funktionseinschränkungen einzugehen und den Patienten aktiv und passiv bei der Verbesserung zu unterstützen und anzuleiten. Zudem kann der Patient die erlernten aktiven Übungseinheiten unter Anleitung einüben und in der Folge regelmäßig selbstständig als Eigenübung wiederholen.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Degenerative Veränderungen der Gelenke mit schmerzhaften Reizzuständen und Belastungsschmerzen
- Chronische Beschwerden im Bereich der Wirbelsäule
- Postoperative Nachbehandlung nach Eingriffen an den großen Gelenken oder der Wirbelsäule
- Osteoporose mit assoziierten Begleitsymptomen
- Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
- Neurologische Erkrankungen

4. Kontraindikationen

- Akute Entzündungen aller Art
- Schwere körperliche Erschöpfungszustände (Kachexie)
- Infektionskrankheiten
- Schwere, nicht kompensierte Herz- und Kreislaufkrankheiten
- Zustand nach Myokardinfarkt (frühestens nach 9 Monaten)
- Offene Wunden und Wundheilungsstörungen
- Inkontinenz

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

5. Therapieziel

- Konditionsverbesserung
- Kräftigung der Muskulatur
- Koordinationsverbesserung
- Verbessern oder Wiederherstellen der Beweglichkeit
- Schmerzlinderung

6. Leistung

Behandlung in einer Gruppe mit maximal 5 Teilnehmern unter Anleitung durch einen Krankengymnasten/Physiotherapeuten je nach Indikationsstellung und Wirkungen der passiven, aktiven und aktiv-passiv kombinierten Übungen und Widerstandsübungen mit und ohne therapeutische Hilfsmittel in einem Therapiebecken (Mindestgröße 50 m²). Als Heilwasser wird ausschließlich Thermal-Mineralwasser einer staatlich anerkannten Heilquelle verwendet.

7. Qualifikation des Personals

Krankengymnast/Physiotherapeut

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

20 – 30 Minuten

Ruhezeit mindestens 30 Minuten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Pos. 81521

Heublumensack einzeln

(keine kleinen Fertigpackungen, Füllung nur einmal verwendet)

1. Definition

Der Heublumensack ist Teil eines Gesamtkonzeptes im Rahmen eines multimodalen Therapiesettings. Wirkfaktoren sind Wärmemenge/Wärmeleitgeschwindigkeit, ätherische Inhaltsstoffe (Phytotherapie), Dauer und Zeitpunkt der Applikation (unter Berücksichtigung chronobiologischer Zusammenhänge). Er wird in einem Dämpfer feucht erhitzt und warm bis heiß an den Patienten angelegt. Er wird nur einmal verwendet. Seine Größe richtet sich nach der Körperregion und der kurärztlichen Verordnung. Ein Wickel dient der Wärmeisolation und zur Fixierung. Die Wirkung ist zunächst örtlich, es kommt zusätzlich während der Behandlung auch zu Fernreaktionen. Der Heusack wird an den unterschiedlichsten Körperteilen angelegt: Nacken, Schulter, Rücken, Kreuz, Leib, Leber, Magen, Knie, Hände und Sprunggelenke. Die Wirkung beruht auf der Überwärmung und der damit verbundenen Mehrdurchblutung mit verbesserter Sauerstoffversorgung und beschleunigtem Schlackenabtransport. Hierdurch kommt es zu Schmerzlinderung und Funktionsverbesserung.

2. Therapeutische Wirkung

- Zufuhr von Wärme/Überwärmung
- Muskelentspannung
- Mehrdurchblutung, lokal und auch reflektorisch durch konsensuelle Gefäßerweiterung
- Stoffwechselsteigerung
- Schmerzreduktion
- Spasmolyse
- Reflektorische vegetative Reaktionen
- Beruhigung (über Wärmewirkung und Aroma)
- Resorption phytotherapeutisch wirksamer Substanzen mit den damit verbundenen Effekten

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Degenerative und posttraumatische Veränderungen der Wirbelsäule, der großen und kleinen Gelenke
- Chronische Wirbelsäulen- und Gelenkbeschwerden (Arthrosen, Spondylarthrosen)
- Elastizitätsverlust der bindegewebigen Strukturen
- Im Rahmen eines therapeutischen Gesamtkonzeptes mit Krankengymnastik und Muskelaufbau
- Zur Vorwärmung bei medizinischen Massagen
- Ausleitung bei nutritiv-toxischer Leberschädigung
- Ausleitung bei Symptomen des verzögerten Galleflusses
- Funktionelle Magen-Darmkrankheiten
- Reaktive arterielle Überwärmung
- Aromatherapeutische Wirkung (Entspannung, Atemwege)
- Alle Zustände, bei denen die therapeutische Wirkung (siehe 2.) erwünscht ist

Weitere Indikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung.

4. Kontraindikationen

- Akute Entzündungen
- Akute Magen- Darmerkrankungen
- Infektionen
- Allergien gegen bestimmte Inhaltsstoffe

Weitere Kontraindikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

5. Therapieziel

- Verbesserung des (Muskel-)Stoffwechsels mit damit verbundener Funktionsverbesserung u. Schmerzreduktion; wichtig im Zusammenspiel mit begleitender Gymnastik u. Massagetherapie
- Verbesserung der Blutzirkulation
- Verbesserung der Magen-Darm-Motorik
- Vegetative Herabregulierung

6. Leistung

Verordnung und Therapiekontrolle durch einen Kurarzt. Vorbereitung und Verabreichung der Anwendung durch einen Masseur bzw. Masseur- und medizinischem Bademeister, einen Physiotherapeuten jeweils mit der Zusatzausbildung Kneipp (nachgewiesen durch das Abschlusszertifikat der Sebastian-Kneipp-Schule Bad Wörishofen) oder einen staatlich anerkannten Kneipp-Bademeister.

Ein mit Heublumen gefüllter Leinensack oder eine Heublumenpackung wird nach seiner Erhitzung dem Patienten entsprechend der ärztlichen Verordnung auf einen bestimmten Körperteil aufgelegt. Die Erhitzung erfolgt in einem Medienaufbereiter ca. 40 Minuten vor Behandlungsbeginn. Gleichzeitig erfolgt die Vorbereitung der Tücher und Decken. Die Temperatur des fertigen Heublumensackes darf für den Patienten nicht zu heiß und nicht zu kalt sondern angenehm sein. Danach wird die Auflagestelle mit einem Zwischentuch und einer Wolledecke straff gewickelt und der Patient insgesamt gut eingepackt.

Danach erfolgt die Einstellung der Zeitschaltuhr entsprechend der ärztlichen Verordnungszeit. Zur Überwachung der Behandlung gibt es eine Rufanlage am Patientenbett. Der Patient erhält einen Notruf in seine Hand. Es erfolgen Sichtkontrollen während der Behandlungszeit und während der Nachruhe. Die Anwendung erfolgt vorzugsweise als Bettanwendung oder auf einer Patientenliege im Behandlungsraum.

7. Qualifikation des Personals

Verordnung und Therapiekontrolle durch den Arzt.

Vorbereitung und Verabreichung durch einen Masseur bzw. medizinischen Bademeister, einen Physiotherapeuten jeweils mit der Zusatzausbildung Kneipp (nachgewiesen durch das Abschlusszertifikat der Sebastian-Kneipp-Schule Bad Wörishofen) oder einen staatlichen anerkannten Kneipp-Bademeister.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

Anwendungsdauer: 45 Minuten im Bett des Patienten, vorzugsweise am frühen Morgen
Die Nachruhe sollte mind. 30 Minuten betragen.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86604

Packungen mit natürlichen kurortspezifischen Peloiden – heiß oder kalt –

1. Definition

Naturfango (ital. fanghi: Schlamm, Schmutz, heilender Schlamm) ist Naturmoor, mineralisches Kreidefango (z. B. aus der Region um Bad Gögging) sowie vulkanisches Mineralgestein, welches in wenigen Gebieten u. a. in Bad Neuenahr im Bereich des Laacher Sees oder am Kaiserstuhl im Schwarzwald als 16 Millionen Jahre altes Vulkangestein „Phonolith“ abgebaut und zu Heilzwecken eingesetzt wird. Naturfango besteht u. a. aus Substanzen wie Kieselsäure, Aluminiumoxid, Eisenoxid, Tonerde und Magnesium. Speziell aufgemahlen und in einem Temperprozess aktiviert, entfaltet das vulkanische Pulver mit seinen wirkungsvollen Mineralien nach dem Mischen mit Wasser vielfältige positive Wirkungen. Das besondere Vulkanitpulver gewährleistet über die gesamte Anwendungsdauer eine konstant hohe Packungstemperatur. Durch die hohe Wasseraufnahmefähigkeit ist der Naturfangobrei in der Lage, durch die Haut dringende Absonderungen des Körpers aufzunehmen. Nach der Gewinnung wird er feingemahlen, gereinigt, mit Feuchtigkeit (u. a. auch mit Thermalmineralwasser) versetzt und dann als Schlamm auf den Körper aufgetragen oder in Plastikfolie, Leinentücher oder Woldecken eingepackt und als sogenannte Packung auf erkrankte Stellen des Körpers aufgelegt. Eine Wärmebehandlung dauert zwischen 20 und 30 Minuten, wobei die Wärme des Naturfangos zwei bis drei Zentimeter tief in den Körper eindringt und die Heilstoffe sich so im ganzen Körper ausbreiten.

Wärmetherapie – Bei Anwendungstemperaturen von 43 bis 50 °C wirken die Naturfangopackungen als Wärmetherapie bei Bindegewebs- und Muskelrheumatismus und chronisch-rheumatischen Gelenkerkrankungen. Sie kommen zudem bei sportlicher oder beruflicher Überbelastung zum Einsatz (z. B. Wirbelsäulenerkrankung). Die Förderung der Durchblutung und die Linderung von Schmerzen bilden zusammen mit der Entspannung der Muskulatur und der Lockerung des Bindegewebes zentrale Wirkbereiche. Zu nennen ist außerdem eine Immunstärkung durch die Ausschüttung von Betaendorphin und des ACTH.

Kältetherapie – Bei 15 bis 20 °C Anwendungstemperatur ergeben die Naturfangopackungen einen entzündungshemmenden und abschwellenden Effekt. Besonders bei rheumatischen Erkrankungen mit stärkerer entzündlicher Aktivität verordnet der Arzt diese Therapie.

Hände- und Füße-Kneten – Eine besondere Behandlungsform stellt das „Hände- und Füße-Kneten“ dar. Es wird vor allem angewandt bei degenerativen Gelenkserkrankungen, Arthritis und bei Beschwerden infolge von Spreiz- und Senkfüßen.

Naturfango...

- ... fördert die Durchblutung mit Tiefenwirkung
- ... lindert den Schmerz und heilt
- ... entspannt die Muskulatur
- ... stärkt das Immunsystem durch Ausschüttung von Betaendorphin
- ... regt den Stoffwechsel an

Die Heilwirkung von Naturfango in Kombination mit Massagen und Bewegungstherapie ist wissenschaftlich belegt.

Die kurärztlich verordnete Packung mit dem natürlichen Peloid Naturfango ist Teil eines multimodalen Gesamtbehandlungsplans am Kurort. Therapieprinzip ist eine Thermo-therapie durch Aufbringen des Naturfangos auf die Haut. Der Naturfango findet häufig Verwendung als ergänzendes Heilmittel zur Wirkungssteigerung anderer physikalischer Maßnahmen. Definition und Aufbereitung des Naturfangos siehe Anlage. Die Vorbereitung erfolgt nach den geltenden Vorschriften zur Peloidaufbereitung (vgl. „Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Heilbädern, Erholungsorten und Heilbrunnen“).

Jede Naturfangopackung wird nur einmal verwendet und anschließend ausschließlich umweltgerecht entsorgt (ökologische Rückführung in den Gartenbau, in die Landwirtschaft oder Kompostierung).

Die Anwendungstemperatur beträgt zwischen 45°C und 50°C. Die Schichtdicke beträgt mindestens 2 cm. Zu unterscheiden ist die Naturfangopackung von der Paraffin角度packung (Pos.-Nr. 81501), die kein kurortspezifisches Heilmittel darstellt.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

2. Therapeutische Wirkung

- Hyperämie, Stoffwechselsteigerung, dadurch auch Entzündungshemmung
- Muskeldetonisierung
- Verbesserung der Dehnfähigkeit von bindegewebigen Strukturen
- Reflektorische Reaktionen auf innere Organe
- Schmerzdämpfung
- Vegetativ-psychische Entspannung bei großflächiger Wärmeapplikation

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Krankheiten des rheumatischen Formenkreises (keine akuten Schübe)
- Degenerative Gelenkerkrankungen
- Periarthropathien (z.B. Schulter, Hüfte), Tendinosen, Periostosen
- Wirbelsäulensyndrome mit Myalgien und/oder Myogelosen

4. Kontraindikationen

- Akute Entzündungen aller Art
- Schwere körperliche Erschöpfungszustände (Kachexie)
- Infektionskrankheiten
- Schwere, nicht kompensierte Herz- und Kreislaufkrankheiten
- Offene Wunden und Wundheilungsstörungen am zu behandelnden Körperteil
- Frisches stumpfes Trauma (Distorsion oder Kontusion mit Blutung oder Hämatom)
- Lokales Ödem, chronisch venöse Insuffizienz, ausgeprägte Varikosis, Thrombophlebitis, frische Thrombosen

5. Therapieziel

- Schmerzdämpfung
- Muskeldetonisierung und verbesserte Dehnfähigkeit bindegewebiger Strukturen
- Verbesserung der lokalen Durchblutung

6. Leistung

Vollpackung: ganzer Körper
Einzelpackung: ein Körperteil
Doppelpackung: zwei Körperteile

Aufbereitung der Naturfangopackung:

- Einstellung der Applikationstemperatur
- Vorhalten der Mindestschichtdicke
- Vorhalten der Entsorgungsfolien
- Vorhalten der Abdeckungen
- Umweltgerechte Entsorgung der Naturfangopackung nach einmaligem Gebrauch
- Serielle Behandlungen entsprechend der Verordnung und des individuellen Gesamtbehandlungsplans
- Überwachung der Patienten durch Signalrufanlage und periodische Sichtkontrollen
- Körperreinigung nach der Behandlung

7. Qualifikation des Personals

Die Abgabe erfolgt durch Krankengymnasten, Physiotherapeuten, Masseur oder medizinische Bademeister.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

20 – 30 Minuten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86608

Große Wickel mit und ohne Zusatz

(Kurz-, Unter- und Ganzwickel, Schal, Unter- und Oberaufschläger, Spanischer Mantel)

1. Definition

Kalte Wickel - Der feucht-kalte Reiz, der durch einen Wickel entsteht, hat verschiedene Wirkungen, abhängig von der Temperatur, dem Zusatz und der Anwendungsdauer. Kommt es in der ersten Phase zu einer Abkühlung und Gefäßkonstriktion, so erzielt man bei länger anliegendem Wickel eine reaktive Gefäßerweiterung und dadurch eine Mehrdurchblutung. Der Lymphabfluss wird angeregt und der Stoffwechsel der tiefer liegenden Organe wird gesteigert. So kommt es zur Entschlackung des Gewebes.

Bei kalten Wickeln werden drei Anwendungsgebiete unterschieden:

- a) Wärmeentzug bei Entzündungen, Gelenkergüssen, Verstauchungen, Venenentzündungen (Wassertemperatur 12° C bis 16 ° C, Anwendungsdauer 20 bis 30 Minuten)
- b) Stoffwechselanregung (Wassertemperatur 12° C bis 16 ° C, Anwendungsdauer bis 1 ¼ Stunden)
- c) schweißtreibende Anwendung zur Behandlung von Erkältungskrankheiten (Wassertemperatur 12° C bis 16 ° C, Anwendungsdauer 1 ½ bis 2 Stunden)

Der Wickel wird einzeln verabreicht und kann mit Zusätzen (Retterspitz, Essig, Arnika) versehen werden. Die Kombination von bis zu 2 Wickeln gleichzeitig ist möglich.

Warme oder heiße Wickel - Verabreichung meist mit Zusätzen (z.B. Heublumen, Thymian, Haferstroh, Kamille). Durch die direkte Erwärmung des Gewebes kommt es zur passiven Gefäßerweiterung. Bei heißen Wickeln (30° C bis 45° C) kommt es zu einer schnellen, starken Durchblutung und Erwärmung der tieferen Hautschichten und des darunterliegenden Gewebes. Sie wirken entspannend zum Beispiel bei Krämpfen und Koliken. Die Anwendungsdauer beträgt 30 bis 45 Minuten.

Kurzwickel - Der Kurzwickel reicht von den Achselhöhlen bis zur Mitte der Oberschenkel. Er ist eine Verbindung von Brust- und Lendenwickel und wird auch bei denselben Indikationen angewandt. Er hat außerdem eine schweißtreibende Wirkung, regt den Stoffwechsel an und ist geeignet zur Behandlung der abdominalen Adipositas im Rahmen einer Ausleitungsbehandlung.

Unterwickel - Der Unterwickel reicht bis über die Fußspitzen. Er wirkt stoffwechselanregend und ausleitend. Außerdem wirkt er positiv bei Wechseljahresbeschwerden und perimenstruellem Syndrom.

Schal - Der Schal ist eine spezielle Anwendung im Bereich der Brust und dem oberen Teil des Rückens. Anwendung und Wirkung wie beim Brustwickel.

Unteraufschläger - Der Unteraufschläger reicht auf der Körperrückseite von den Schultern bis zur Mitte der Oberschenkel. Er wirkt nervenberuhigend.

Oberaufschläger - Der Oberaufschläger (kalt) unterscheidet sich von den bisherigen Wickeln dadurch, dass das Wickeltuch zusammengelegt wird und nur einen Teil des Körpers bedeckt. Er wird auf die Vorderseite des Körpers vom Hals bis zur Mitte des Oberschenkels angelegt. Er wirkt positiv bei Blähungen, ansonsten entspricht die Wirkung der des Kurzwickels.

Ganzwickel - Bei dem Ganzwickel wird mit Ausnahme des Kopfes der gesamte Körper gewickelt. Das Anlegen erfolgt analog dem Kurzwickel. Er ist stoffwechselanregend und ausleitend.

Spanischer Mantel - Der spanische Mantel ist ein Ganzwickel, bei dem das nasse Tuch durch ein weites mantelartiges Gewand aus grobem Leinenstoff ersetzt wird, dass über die Finger- und Fußspitzen reicht. Der Hals wird miteingeschlossen.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

2. Therapeutische Wirkung

- Zufuhr/Ableitung von Wärme
- Mehrdurchblutung
- Reflektorische vegetative Regulationen
- Entzündungshemmung
- Konstriktorisch vor allem im venösen und lymphatischen Bereich
- Spasmolyse
- Oberflächliche (topische) substanzspezifische Wirkungen (z.B. antibakteriell, abschwellend, haut-trocknend)
- Resorption/Inhalation phytotherapeutisch wirksamer Substanzen mit den damit verbundenen Effekten

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Chronische Wirbelsäulen- und Gelenkbeschwerden (Arthrosen, Spondylarthrosen)
- Akute und chronische Gelenkentzündungen (aktivierte Arthrosen, chronische Arthritiden)
- Venenentzündungen
- Lymphödeme
- Ausleitung bei nutritiv-toxischer Leberschädigung und Gewebe-Übersäuerung
- Funktionelle Magen-Darmkrankheiten
- Vegetative Fehlregulationen
- Im Rahmen diätetischer Maßnahmen
- Akute und chronische Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege
- Akute und chronische Hauterkrankungen
- Alle Zustände, bei denen die therapeutische Wirkung erwünscht ist

4. Kontraindikationen

Kontraindikationen können akute Erkrankungen, bösartige Tumore und lokale arterielle Durchblutungsstörungen sein. Weitere Kontraindikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung.

5. Therapieziel

Je nach Anwendungsart und Dauer:

- Steigerung des Gewebe-Stoffwechsels und damit verbundene Verbesserung der spezifischen Funktion dieser Organe, z.B. Funktionsverbesserung der Muskulatur und bindegewebiger Strukturen; wichtig im Zusammenspiel mit begleitender Gymnastik und Massagetherapie
- Verbesserung des venösen und lymphatischen Abflusses mit Entstauung von ödematösem Gewebe
- Reduktion von Infektanfälligkeit
- Verbesserung der Magen-Darm-Motorik
- Vegetative Herabregulierung

6. Leistung

siehe 1. Definition

7. Qualifikation des Personals

Verordnung und Therapiekontrolle durch den Arzt. Vorbereitung und Verabreichung durch einen Masseur bzw. medizinischen Bademeister, einen Physiotherapeuten jeweils mit der Zusatzausbildung Kneipp (nachgewiesen durch das Abschlusszertifikat der Sebastian–Kneipp–Schule Bad Wörishofen) oder einen staatlichen anerkannten Kneipp-Bademeister.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**
8. Regelbehandlungszeit am Patienten

siehe 1. Definition

Der Wickel wird einzeln verabreicht und kann mit Zusätzen (Retterspitz, Essig, Arnika) versehen werden. Die Kombination von bis zu 2 Wickeln gleichzeitig ist möglich. Möglichkeit der Nachruhe.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86609

**Mittlere Wickel einzeln, mit und ohne Zusatz
(Waden-, Bein-, Lenden- und Brustwickel oder Auflagen)**

1. Definition

Der feucht-kalte Reiz, der durch einen Wickel entsteht, hat verschiedene Wirkungen, abhängig von der Temperatur, dem Zusatz und der Anwendungsdauer. Kommt es in der ersten Phase zu einer Abkühlung und Gefäßkonstriktion, so erzielt man bei länger anliegendem Wickel eine reaktive Gefäßerweiterung und dadurch eine Mehrdurchblutung. Der Lymphabfluss wird angeregt und der Stoffwechsel der tiefer liegenden Organe wird gesteigert. So kommt es zur Entschlackung des Gewebes.

Bei kalten Wickeln werden drei Anwendungsgebiete unterschieden:

- a) zum Wärmeentzug bei Entzündungen, Gelenkergüssen, Verstauchungen, Venenentzündungen (Wassertemperatur 12° C bis 16 ° C, Anwendungsdauer 20 bis 30 Minuten)
- b) zur Stoffwechsellanregung (Wassertemperatur 12° C bis 16 ° C, Anwendungsdauer bis 1 ¼ Stunden)
- c) als schweißtreibende Anwendung zur Behandlung von Erkältungskrankheiten (Wassertemperatur 12° C bis 16 ° C, Anwendungsdauer 1 ½ bis 2 Stunden)

Warme Wickel - Beim warmen Wickel kommt es durch die direkte Erwärmung zur passiven Gefäßerweiterung. Bei heißen Wickeln (30° C bis 45° C) kommt es zu einer schnellen, starken Durchblutung der tieferen Hautschichten. Sie wirken entspannend zum Beispiel bei Krämpfen und Koliken. Die Anwendungsdauer beträgt 30 bis 45 Minuten. Verabreichung meist mit Zusätzen (Thymian, Heublumen, Kamille, Haferstroh).

Wadenwickel - Der Wadenwickel (kalt) wird vom Knöchel bis zur Kniekehle gewickelt. Anzuwenden ist er bei Lymphödemen, Fieber, Venenentzündungen, Blutergüssen, Prellungen, hohem Blutdruck, Pulsbeschleunigung und Einschlafstörungen. Er wird in der Regel beidseitig angelegt.

Beinwickel - Beim verlängerten Beinwickel (kalt) wird das gesamte Bein eingewickelt. Anwendung und Wirkung siehe Wadenwickel.

Lendenwickel - Der Lendenwickel reicht vom unteren Rippenbogen bis zur Mitte des Oberschenkels. Er wird angewendet zur Aktivierung der Organe in diesem Bereich. Er hat fördernde Wirkungen auf die gesamten Verdauungsvorgänge. Auch Beschwerden im Lendenwirbelsäulenbereich und funktionelle gynäkologische Störungen werden günstig beeinflusst.

Brustwickel - Der Brustwickel reicht von den Achselhöhlen bis zum unteren Rippenbogen. Er kann heiß angelegt werden, zum Beispiel bei akuter oder chronischer Bronchitis (schleimlösend). Kalt angelegt wirkt er bei akuter Bronchitis und Lungenentzündung. Er ist entzündungshemmend, fiebersenkend und schmerzlindernd. Er wird nach ca. 1 Stunde wieder abgenommen (richtet sich nach individueller Erwärmung).

Leibauflage - Die Leibauflage wird entweder warm oder kalt angelegt und reicht vom Rippenbogen bis zur Hüfte und wirkt auf die Bauchorgane und den Verdauungsvorgang.

2. Therapeutische Wirkung

- Zufuhr/Ableitung von Wärme
- Mehrdurchblutung
- Entzündungshemmung
- Konstriktorisch vor allem im venösen und lymphatischen Bereich
- Spasmolyse
- Oberflächliche (topische) substanzspezifische Wirkungen (z.B. antibakteriell, abschwellend, hauttrocknend)
- Resorption/Inhalation phytotherapeutisch wirksamer Substanzen mit den damit verbundenen Effekten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Chronische Wirbelsäulen- und Gelenkbeschwerden (Arthrosen, Spondylarthrosen)
- Akute und chronische Gelenkentzündungen (aktivierte Arthrosen und chronische Arthritiden)
- Venöse Insuffizienz
- Schwellungen
- Lymphödeme
- Ausleitung bei nutritiv-toxischer Leberschädigung und Gewebe-Übersäuerung
- Funktionelle Magen-Darmkrankheiten
- Vegetative Fehlregulationen
- Im Rahmen diätetischer Maßnahmen
- Akute und chronische Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege
- Akute und chronische Hauterkrankungen
- Alle Zustände, bei denen die therapeutische Wirkung erwünscht ist

4. Kontraindikationen

Kontraindikationen können akute Erkrankungen, bösartige Tumore und lokale arterielle Durchblutungsstörungen sein. Weitere Kontraindikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung.

5. Therapieziele

Je nach Anwendungsart und Dauer:

- Steigerung des Gewebe-Stoffwechsels und damit verbundene Verbesserung der spezifischen Funktion dieser Organe, z.B. Funktionsverbesserung der Muskulatur und bindegewebiger Strukturen; wichtig im Zusammenspiel mit begleitender Gymnastik und Massagetherapie
- Verbesserung des venösen und lymphatischen Abflusses mit Entstauung von ödematösem Gewebe
- Reduktion von Infektanfälligkeit
- Verbesserung der Magen-Darm-Motorik
- Vegetative Herabregulierung

6. Leistung

siehe 1. Definition

7. Qualifikation des Personals

Verordnung und Therapiekontrolle durch den Arzt. Vorbereitung und Verabreichung durch einen Masseur bzw. Masseur und medizinischen Bademeister, einen Physiotherapeuten jeweils mit der Zusatzausbildung Kneipp (nachgewiesen durch das Abschlusszertifikat der Sebastian-Kneipp-Schule Bad Wörishofen) oder einen staatlich anerkannten Kneipp- Bademeister.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

siehe 1. Definition

Der Wickel wird einzeln verabreicht und kann mit Zusätzen (Retterspitz, Essig, Arnika) versehen werden. Die Kombination von bis zu 2 Wickeln gleichzeitig ist möglich. Möglichkeit der Nachruhe.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86610

Kleine Wickel einzeln, auch Herzkompressen

1. Definition

Der feucht-kalte Reiz, der durch einen Wickel entsteht, ruft eine reaktive Gefäßerweiterung und dadurch eine Mehrdurchblutung hervor. Der Lymphabfluss wird angeregt und der Stoffwechsel der tiefer liegenden Organe wird gesteigert. So kommt es zur Entschlackung des Gewebes.

Bei kalten Wickeln werden zwei Anwendungsgebiete unterschieden:

- a) Wärmeentzug bei Entzündungen, Gelenkgüssen, Verstauchungen, Venenentzündungen (Wassertemperatur 12° C bis 16 ° C, Anwendungsdauer 20 bis 30 Minuten)
- b) Stoffwechselanregung (Wassertemperatur 12° C bis 16 ° C, bis 1 ¼ Stunden)

Warme Wickel - Beim warmen Wickel kommt es durch die Wärmezufuhr zur passiven Gefäßerweiterung. Bei heißen Wickeln (30° C bis 45° C) kommt es zu einer schnellen, starken Durchblutung der tieferen Hautschichten. Sie wirken entspannend zum Beispiel bei Krämpfen und Koliken. Die Anwendungsdauer beträgt 30 bis 45 Minuten. Verabreichung meist mit Zusätzen (Thymian, Heublumen, Kamille, Haferstroh).

Halswickel - Der Halswickel wird bei Halsentzündungen kalt angelegt. Er wirkt beruhigend, entzündungshemmend, abschwellend und wärmeableitend. Wenn der Wickel nicht mehr als kalt empfunden wird, soll er sofort abgenommen bzw. erneuert werden.

Handwickel und Armwickel - Handwickel und Armwickel (kalt) werden bei lokalen Entzündungen, Schwellungen und Lymphabflussstörungen angelegt.

Fußwickel - Der Fußwickel (kalt) umfasst den Fuß bis zum Knöchel. Anwendung und Wirkung siehe Hand- und Armwickel.

Fußwadenwickel - Der Fußwadenwickel (kalt) ist eine Kombination von Fußwickel und Wadenwickel.

Herzkompresse - Die Herzkompresse (kalt) wird in Kombination mit heißen Anwendungen aufgelegt um einen reflektorischen Pulsanstieg zu dämpfen.

2. Therapeutische Wirkung

- Zufuhr/Ableitung von Wärme
- Mehrdurchblutung
- Reflektorische vegetative Regulationen
- Entzündungshemmung
- Konstriktorisch vor allem im venösen und lymphatischen Bereich
- Oberflächliche (topische) substanzspezifische Wirkungen (z.B. antibakteriell, abschwellend, hauttrocknend)
- Resorption/Inhalation phytotherapeutisch wirksamer Substanzen mit den damit verbundenen Effekten

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Akute Gelenkentzündungen (Arthritiden)
- Venenentzündung
- Venöse Insuffizienz
- Lymphödeme
- Pulsbeschleunigung
- Vegetative Übererregung
- Akute und chronische Hauterkrankungen
- Alle Zustände, bei denen die therapeutische Wirkung erwünscht ist

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

4. Kontraindikationen

Kontraindikationen können akute Entzündungen, bösartige Tumore, akute Infektionen und lokale arterielle Mängeldurchblutung sein. Weitere Kontraindikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung.

5. Therapieziel

Je nach Anwendungsart und -Dauer:

- Verbesserung des Gewebe-Stoffwechsels mit damit verbundener Funktionsverbesserung und Schmerzreduktion
- Verbesserung des venösen und lymphatischen Abflusses mit Entstauung von ödematösem Gewebe
- Vegetative Herabregulierung

6. Leistung

siehe 1. Definition

7. Qualifikation des Personals

Verordnung und Therapiekontrolle durch den Arzt. Vorbereitung und Verabreichung durch einen Masseur bzw. Masseur und medizinischen Bademeister, einen Physiotherapeuten jeweils mit der Zusatzausbildung Kneipp (nachgewiesen durch das Abschlusszertifikat der Sebastian–Kneipp–Schule Bad Wörishofen) oder einen staatlichen anerkannten Kneipp-Bademeister.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

siehe 1. Definition

Der Wickel wird einzeln verabreicht und kann mit Zusätzen (Retterspitz, Essig, Arnika) versehen werden. Die Kombination von bis zu 2 Wickeln gleichzeitig ist möglich.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortsspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86611

Schrothkurpackung

1. Definition

Die kurärztlich verordnete Schrothkurpackung ist Teil der Schrothkur, einer geglückten, hochwirksamen Kombination verschiedener naturheilkundlicher Reize zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte. Sie wird in vom Deutschen Schrothverband e. V. anerkannten Kurbetrieben am Kurort durchgeführt. Als Schwitzpackung erzeugt sie im Zusammenspiel mit der Schrothkurkost, der Schrothschen Trinkverordnung sowie dem Wechsel aus Ruhe und Bewegung die therapeutische Wirkung der Schrothkur in den Bereichen Prävention und Rehabilitation.

In den frühen Morgenstunden wird dem Gast/Patient ein Ganzkörperwickel, eine so genannte Packung verabreicht. Der von der Nachtruhe gut durchwärmte Körper wird in ein feuchtkaltes Leintuch gewickelt und mit trockenen, warmen Packbetten zugedeckt. Um eine rasche Erwärmung zu erzielen, werden bis zu 3 Wärmflaschen (Füße, Rücken, Leber) mit in die Packung gegeben. Damit sich die Wärme stauen kann, wird die Packung idealer Weise mit zwei Bändern gebunden. Die Schrothkurpackung wird von eigens hierfür ausgebildeten Kurpackern/Innen angelegt.

2. Therapeutische Wirkung

Der Kältereiz durch das feuchtkalte Laken bewirkt ein Zusammenziehen der Gefäße in der Haut, im Unterewebe und in den oberen Muskelschichten. So kann die Wärme aus dem Körperinneren nicht nach außen abgegeben werden. Das Wärmezentrum wird reflektorisch stimuliert. Dabei werden Organe wie die Leber und die Muskulatur besonders stark angeregt. Gleichzeitig steigt der Blutdruck, die Atmung wird vertieft.

Der Körper antwortet auf den Kaltreiz mit vermehrter Wärmebildung, die zur Erweiterung und der intensiveren Durchblutung der Hautarterien führt. Erhöhte Blutdruckwerte sinken wieder ab, das Herz wird entlastet, die Muskulatur entspannt sich. Es stellt sich ein angenehmes Gefühl der Wärme und Entspannung ein.

Durch die zunehmende Wärmebildung des Organismus bei gleichbleibendem Wärmestau kommt es zum Schweißausbruch. Die Körpertemperatur erhöht sich um 1-2 Grad C (sog. Heilfieber).

- Anstieg der Körpertemperatur
- Steigerung der körpereigenen Abwehrkräfte
- Wachstumshemmung auf Bakterien, Förderung des Bakterienzerfalls
- Schmerzlindernd, krampflösend
- Beruhigend und ausgleichend auf die inneren Organe
- Chronisch-entzündliche Veränderungen werden aktiviert und damit einer Resorption zugeführt
- Die Haut wird trainiert, belebt und gekräftigt
- Ausscheidung von Stoffwechselprodukten sowie körperfremder Substanzen wie Quecksilber, Chemikalien und Medikamente
- Die Haut als „dritte Niere“

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Stoffwechselstörungen
- Fettstoffwechselstörungen
- Chronische Vergiftungen
- Chronische Entzündungen
- Hautkrankheiten wie Schuppenflechte und Akne
- Allergien
- Verschleißerscheinungen der Gelenke und der Wirbelsäule
- Rheuma, Weichteilrheuma
- Schilddrüsenunterfunktion
- Neigung zu Wasseransammlungen im Körper
- Migräne
- Menstruationsstörungen, Wechseljahresbeschwerden
- Magen-Darm-Störungen

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

4. Kontraindikationen

- Krebserkrankungen
- Schwangerschaft
- Akute Infektionskrankheiten
- Schilddrüsenüberfunktion
- Niereninsuffizienz (Kreatinin über 2,0 mg/dl)

5. Therapieziel

- Entgiftung des Körpers
- Stärkung der körpereigenen Abwehrkräfte
- Verbessern oder Wiederherstellen der Beweglichkeit, Linderung von Arthrose und Rheuma
- Schmerzlinderung
- Krampflösung
- Bakterienzerfall
- Ausscheidung von organischen Substanzen und anorganischen Substanzen

6. Leistung

Verabreichung der Schrothkurpackung/Schrothschen Schwitzpackung in so genannten Packbetten durch vom Deutschen Schrothverband e. V. eigens ausgebildetes Personal (siehe Anlage 3b), mehrmalige Sichtkontrolle während der Behandlungszeit sowie Abnehmen der Packung nach ein bis drei Stunden.

Während der Schrothkur-Packung befindet sich der Packer im selben Gebäude wie der Patient. Neben halbstündigen Sichtkontrollen ist der Packer über das obligatorische Notrufsystem (siehe 7. Zubehör) jederzeit in Rufbereitschaft.

Zubehör:

- Packbett
- 2 Wolldecken
- Nasses, gut ausgewrungenes, übergroßes Leintuch
- Normales Deckbett mit Abschlussdecke
- Halswickel (nass und trocken)
- 2 Handtücher
- 2 lange und 2 kurze Packbänder
- 3 Wärmflaschen
- Notrufsystem: Alarmklingel am Patienten in der Schrothkurpackung; zentrale Entgegennahme der Signale am Empfänger, den das Personal am Körper trägt durch visuelle, akustische und taktile Reize

7. Qualifikation des Personals

Verordnung und Therapiekontrolle durch den Arzt.

Vorbereitung und Verabreichung durch einen Masseur bzw. medizinischen Bademeister, einen Physiotherapeuten jeweils mit der Zusatzausbildung Schroth (nachgewiesen durch das Abschlusszertifikat des Deutschen Schrothverband e.V.) oder einen vom Deutschen Schrothverband e.V. anerkannten Schrothkurpacker (nachgewiesen durch das Abschlusszertifikat des Deutschen Schrothverband e.V. und den gültigen Packer-Ausweis) unter Aufsicht eine zulassungsfähigen Masseurs/Masseurs und medizinischen Bademeisters oder Physiotherapeuten/Krankengymnasten des Deutschen Schrothkurverbandes e.V., Oberstaufen.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

120 Minuten

Ruhezeit mindestens 30 Minuten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortsspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Pos. 81601

Arm-/Fußbäder, Güsse, Halbbäder, Blitzgüsse, jeweils kalt,

1. Definition

Die Güsse sind ein wesentlicher Bestandteil der verschiedenen kneippischen Wasseranwendungen und für die Kneippkur charakteristisch. Diese Form der Wasseranwendung, die Kneipp entwickelt hatte, ist ein wesentliches Element der komplexen Anwendung (Kur) klassischer traditioneller europäischer Naturheilverfahren im Sinne einer ganzheitlichen Behandlung unter Berücksichtigung von Körper, Geist und Seele.

Erst die wiederholte, zeitlich definierte Anwendung individuell zusammengestellter Behandlungselemente ergibt die Kurwirkung. Diese ist - bezogen auf den Gesamteffekt - vom Effekt der vereinzelt verabreichten Anwendungen abzugrenzen, die erst im Kontext eines ärztlichen Kurplans das medizinisch erwünschte Ziel erreichen.

Die Wirkung der Güsse besteht darin, dass ein druckloser, gleichmäßig fließender Wasserstrahl über den zu begießenden Körper oder den zu begießenden Körperteil fließt und dabei einen Wasserfilm mit konstanter Temperatur bildet. Güsse wirken über die cutano-nervalen Funktionen der Haut auf den Blut- und Lymphkreislauf, das Nervensystem und den Stoffwechsel. Die Güsse werden kalt verabreicht. Bei Kaltanwendungen gilt wie immer die Vorbedingung, dass der Körper warm sein muss. Eine gute Nacherwärmungsphase ist ebenfalls sehr wichtig. Die Dauer eines Gusses richtet sich stets nach der Reaktion des einzelnen Patienten, deshalb ist es schwierig, eine bestimmte Zeit vorzugeben. Eine Reaktion bei den Güssen ist zum Beispiel eine leichte Hautrötung, ein Wärmegefühl oder auch ein Schmerzgefühl (Gelenkschmerz bei Kaltanwendungen). Hier gilt ebenfalls: Je kälter das Wasser, desto intensiver die Reaktion und dementsprechend kürzer die Dauer des Gusses, jedoch besteht kein linearer Zusammenhang zwischen Reizstärke und therapeutischer Wirkung.

Jede Kneippbadeabteilung muss über einen ca. zwei Meter langen Schlauch mit ca. 22 mm Durchmesser verfügen, der von einer ausgebildeten Fachkraft in der richtigen Handhaltung (zwischen Daumen und Zeigefinger) geführt wird, so dass der Wasserstrahl etwas schräg auf den Körper trifft. Das Wasser muss beim Gießen den Körper oder das Körperteil flächenhaft belegen, es soll sich eine „Wasserplatte“ bilden, die am Körper abläuft. Daher darf der Strahl nicht zu stark sein. Bei Senkrechthaltung des Schlauches sollte das Wasser ca. eine Handbreite aus dem Schlauch fließen, dann hat der Strahl die richtige Stärke. Außerdem ist zu beachten, dass der Patient während des Gusses auf einem Lattenrost steht, so dass das Wasser nach unten ablaufen kann und die Füße nicht im Wasser stehen. Wichtig ist außerdem, dass immer auf richtige Atmung und eine entspannte Körperhaltung des Patienten geachtet wird.

Güsse können kalt, (heiß oder wechselwarm) verabreicht. Zu dem thermischen Reiz kommt noch der sanfte mechanische Reiz (Massagewirkung). Es entsteht eine starke Beeinflussung des Lymphstromes. Man unterscheidet kalte, wechselwarme und heiße Güsse. Die Kombination verschiedener Güsse ist möglich.

Die Blitzgüsse sind eine besondere Form der Güsse, bei denen der Wasserstrahl unter hohem Druck steht. Sie können kalt, (heiß oder wechselwarm) verabreicht werden. Zu dem thermischen Reiz kommt noch der starke mechanische Reiz (Massagewirkung). Es entsteht eine starke Beeinflussung des Lymphstromes. Man unterscheidet kalte, wechselwarme und heiße Blitzgüsse, die als Bein-, Schenkel-, Rücken- oder Vollblitzguss verabreicht werden. Ein Blitzguss darf nur auf ärztliche Verordnung durch Fachpersonal verabreicht werden. Für kalte Blitzgüsse gelten die gleichen Voraussetzungen wie für alle Kaltwasseranwendungen. Der Vollblitz sollte maximal vier Minuten dauern, alle anderen Blitzgüsse entsprechend kürzer. Die Entfernung von der Schlauchöffnung bis zum Patienten sollte ca. drei Meter betragen. Es wird ein beweglicher Schlauch mit einer Stahldüse mit ca. ½ cm Durchmesser benötigt. Der Schlauch wird so gehalten, dass man mit dem Zeigefinger den Druck des Strahles regulieren kann. Alle Blitzgüsse können auch als Wechselblitzguss verabreicht werden. Anzuwenden bei muskulären Rückenbeschwerden, zur Stoffwechselsteigerung, Fettsucht und peripheren Durchblutungsstörungen. Die Güsse wirken durchblutungsfördernd, entschlackend und entkrampfend.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Bei Bädern unterscheidet man zwischen kalten Bädern (bis 18°C), temperierten Bädern (22°C bis 25°C), warmen Bädern (bis 38°C), heißen Bädern (38°C bis 45°C), ansteigenden Bädern (35°C ansteigend auf max. 45°C) und Wechselbädern. Bei kalten Bädern muss der Körper warm und der Raum, in dem die Anwendung stattfindet, temperiert sein. Außerdem muss für Nacherwärmung gesorgt werden, entweder durch aktive Bewegung oder durch Bettruhe. Dies gilt auch für Güsse.

Halbbad - Der Unterkörper ist bis ca. Nabelhöhe im Wasser. Ein kaltes Halbbad dauert bis 15 Sekunden und wirkt abhärtend; günstig bei Hämorrhoidalbeschwerden und allgemeinen Überwärmungserscheinungen, insbesondere im Unterleib.

Armbad - Beide Arme tauchen bis zum halben Oberarm ins Wasser. Hierfür gibt es spezielle Armbadewannen. Ein kaltes Armbad ist die häufigste Anwendungsform, wirkt durchblutungsanregend und allgemein stimulierend. Es wirkt sehr erfrischend. Im Anschluss sollte die Erwärmung durch aktive Bewegung erfolgen.

Fußbad - Beide Beine werden bis oberhalb der Waden in die gefüllte Fußbadewanne getaucht. Ein kaltes Fußbad dauert zwischen 15 und 60 Sekunden je nach Empfinden (Gelenkschmerz), wirkt ableitend und schlaffördernd sowie sehr gut bei Venenreizungen/-entzündungen.

Das Fassungsvermögen (bis Überlauf) soll für Badewannen mind. 180 Liter, für Fußbadewannen mind. 20 Liter und für Armbadewannen mind. 10 Liter betragen.

2. Therapeutische Wirkung

Güsse:

Sie wirken im Wesentlichen über die physikalischen Größen: Temperatur, Wärmeleitfähigkeit und Druck. Sie sind nicht standardisierbar, da sie auf die Interaktion von Patient und Therapeut und damit auf die Erfahrung des Anwenders, aber auch auf die individuelle Reaktionslage des Patienten angewiesen sind. Ein weiterer, die Wirkung bestimmender Faktor, ist die Zeitdauer der Applikation. So können bei unterschiedlicher Einwirkzeit gegensätzliche Wirkungen entstehen.

Bäder:

- Zufuhr/Ableitung von Körperwärme
- hydrostatischer Druck auf das Gewebe
- Inhalation von Wasserdampf und gegebenenfalls darin gelöste Salze und ätherische Öle
- Resorption phytotherapeutisch aktiver Badezusätze

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

Knieguss/Schenkelguss/Unterguss:

- Hypertonie
- Variköser Symptomenkomplex
- Hitzegefühl
- Fieber
- Entstauung
- Vegetative Beruhigung
- Schlafstörung

Rückenguss:

- Bronchitis
- Asthma bronchiale
- Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)
- Kräftigung der Rückenmuskulatur
- Kreislaufanregung
- Verbesserung des Stoffwechsels der Rückenmuskulatur
- Entschlackung
- Erwärmung im Rahmen einer aktiven und/oder passiven Bewegungstherapie

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Gesichtsguss:

- Müdigkeit
- Neigung zu Kopfschmerzen/Migräne
- Gehäufte Infekte der Nasennebenhöhlen
- Tinnitus
- Lymphstau im Gesicht

Arm-guss:

- Abgeschlagenheit
- Müdigkeit
- Hypotone Kreislaufdysregulation
- Funktionelle Dyskardie (nervöse Herzbeschwerden)

Oberguss:

- Anwendung und Wirkung siehe Arm-guss;
- jedoch intensiver, da der ganze Oberkörper begossen wird

Vollguss:

- Kreislaufanregung
- Abhärtung
- Infektanfälligkeit
- Vegetative Fehlregulationen

Bäder:

- Entspannung
- Durchblutungssteigerung
- Hautkrankheiten (Psoriasis, Neurodermitis, Ekzeme, trockene Haut, Dermatitis u.a.)
- Erkältungskrankheiten
- Infektanfälligkeit
- Alle Zustände, bei denen die therapeutische Wirkung (siehe 2.) erwünscht ist

4. Kontraindikationen

Kontraindikationen sind ausgeprägte Kreislaufschwäche, Rechtsherzinsuffizienz, Globalinsuffizienz und Allergie gegen die Badezusätze.

Vollguss:

- Ausgeprägte, akute Infektionskrankheiten
- Bösartige Geschwülste in der Akutphase
- Zeit nach einem kurz zurückliegenden kardiovaskulären Ereignis wie Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Psychosen

Weitere Kontraindikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung.

5. Therapieziel

Güsse:

- Verbesserung der Infektabwehr
- Schmerzen und Funktion im Bereich der Wirbelsäule und der Gelenke
- Arterielle Durchblutung
- Körper-eigene Blutdruckregulation
- Entstauung bei venösen und/oder lymphatischen Abflussstörungen
- Vegetative Stabilisierung
- Verbesserung des Schlafverhaltens
- Steigerung der Aktivität

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

Bäder:

- Vegetative Beruhigung/Anregung
- Verbesserung der Infektabwehr
- Verbesserung der Kreislaufregulation
- Verbesserung von Hautproblemen
- Stärkung der Körperabwehrkräfte
- Stabilisierung bei akuten und chronischen Atemwegserkrankungen

6. Leistung

siehe 1. Definition

7. Qualifikation des Personals

Einzelanwendungen nach ärztlicher Verordnung. Verordnung und Therapiekontrolle durch den Arzt.

Vorbereitung und Verabreichung durch einen Masseur bzw. Masseur und medizinischen Bademeister, einen Physiotherapeuten jeweils mit der Zusatzausbildung Kneipp (nachgewiesen durch das Abschlusszertifikat der Sebastian–Kneipp–Schule Bad Wörishofen) oder einen staatlich anerkannten Kneipp–Bademeister

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

siehe 1. Definition

Die Kombination von bis zu zwei Güssen/Bädern gleichzeitig ist möglich.

Möglichkeit der obligatorischen Nachruhe, die in der Regel zwischen 30 und 60 Minuten ist

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 81622

**Wechselgüsse (2x wechseln) und Heißgüsse, Wechselfuß- und Armbäder mit und ohne Zusatz, ansteigende Fuß- und Armbäder
Arm-/Fußbäder, Güsse, Halbbäder, Blitzgüsse, Waschungen, jeweils warm oder temperiert**

1. Definition

Die Güsse sind ein wesentlicher Bestandteil der verschiedenen kneippischen Wasseranwendungen und für die Kneippkur charakteristisch. Diese Form der Wasseranwendung, die Kneipp entwickelt hatte, ist ein wesentliches Element der komplexen Anwendung (Kur) klassischer traditioneller europäischer Naturheilverfahren im Sinne einer ganzheitlichen Behandlung unter Berücksichtigung von Körper, Geist und Seele.

Erst die wiederholte, zeitlich definierte Anwendung individuell zusammengestellter Behandlungselemente ergibt die Kurwirkung. Diese ist - bezogen auf den Gesamteffekt - vom Effekt der vereinzelt verabreichten Anwendungen abzugrenzen, die erst im Kontext eines ärztlichen Kurplans das medizinisch erwünschte Ziel erreichen.

Die Wirkung der Güsse besteht darin, dass ein druckloser, gleichmäßig fließender Wasserstrahl über den zu begießenden Körper oder den zu begießenden Körperteil fließt und dabei einen Wasserfilm mit konstanter Temperatur bildet. Güsse wirken über die cutano-nervalen Funktionen der Haut auf den Blut- und Lymphkreislauf, das Nervensystem und den Stoffwechsel. Die Güsse können kalt, heiß oder in Form von Wechselgüssen verabreicht werden. Bei Kaltanwendungen gilt wie immer die Vorbedingung, dass der Körper warm sein muss. Eine gute Nacherwärmungsphase ist ebenfalls sehr wichtig. Die Dauer eines Gusses richtet sich stets nach der Reaktion des einzelnen Patienten, deshalb ist es schwierig, eine bestimmte Zeit vorzugeben. Eine Reaktion bei den Güssen ist zum Beispiel eine leichte Hautrötung, ein Wärmegefühl oder aber auch ein Schmerzgefühl (Gelenkschmerz bei Kaltanwendungen). Hier gilt ebenfalls: Je kälter das Wasser, desto intensiver die Reaktion und dementsprechend kürzer die Dauer des Gusses, jedoch besteht kein linearer Zusammenhang zwischen Reizstärke und therapeutischer Wirkung.

Jede Kneippbadeabteilung muss über einen ca. zwei Meter langen Schlauch mit ca. 22 mm Durchmesser verfügen, der von einer ausgebildeten Fachkraft in der richtigen Handhaltung (zwischen Daumen und Zeigefinger) geführt wird, so dass der Wasserstrahl etwas schräg auf den Körper trifft. Das Wasser muss beim Gießen den Körper oder das Körperteil flächenhaft belegen, es soll sich eine „Wasserplatte“ bilden, die am Körper abläuft. Daher darf der Strahl nicht zu stark sein. Bei Senkrechtaltung des Schlauches sollte das Wasser ca. eine Handbreit aus dem Schlauch fließen, dann hat der Strahl die richtige Stärke. Außerdem ist zu beachten, dass der Patient während des Gusses auf einem Lattenrost steht, so dass das Wasser nach unten ablaufen kann und die Füße nicht im Wasser stehen. Wichtig ist außerdem, dass immer auf richtige Atmung und eine entspannte Körperhaltung des Patienten geachtet wird.

Güsse können (kalt), heiß oder wechselwarm verabreicht werden. Zu dem thermischen Reiz kommt noch der starke mechanische Reiz (Massagewirkung). Es entsteht eine starke Beeinflussung des Lymphstromes. Man unterscheidet (kalte), wechselwarme und heiße Güsse.

Die Blitzgüsse sind eine besondere Form der Güsse, bei denen der Wasserstrahl unter hohem Druck steht. Sie können (kalt), heiß oder wechselwarm verabreicht werden. Zu dem thermischen Reiz kommt noch der starke mechanische Reiz (Massagewirkung). Es entsteht eine starke Beeinflussung des Lymphstromes. Man unterscheidet (kalte), heiße und wechselwarme Blitzgüsse, die als Bein-, Schenkel-, Rücken- oder Vollblitzguss verabreicht werden. Ein Blitzguss darf nur auf ärztliche Verordnung durch Fachpersonal verabreicht werden. Der Vollblitz sollte maximal vier Minuten dauern, alle anderen Blitzgüsse entsprechend kürzer. Die Entfernung von der Schlauchöffnung bis zum Patienten sollte ca. drei Meter betragen. Es wird ein beweglicher Schlauch mit einer Stahldüse mit ca. ½ cm Durchmesser benötigt. Der Schlauch wird so gehalten, dass man mit dem Zeigefinger den Druck des Strahles regulieren kann. Alle Blitzgüsse können auch als Wechselblitzguss verabreicht werden. Anzuwenden bei muskulären Rückenbeschwerden, zur Stoffwechselsteigerung, Fettsucht

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

und peripheren Durchblutungsstörungen. Die Güsse wirken durchblutungsfördernd, entschlackend und entkrampfend.

Bei Bädern unterscheidet man zwischen kalten Bädern (bis 18°C), temperierten Bädern (22°C bis 25°C), warmen Bädern (bis 38°C), heißen Bädern (38°C bis 45°C), ansteigenden Bädern (35°C ansteigend auf max. 45°C) und Wechselbädern.

Halbbad – Der Unterkörper ist bis ca. Nabelhöhe im Wasser. Ein warmes Halbbad dauert zwischen 8 und 15 Minuten. Es stellt eine Anwendung für Patienten dar, denen das Vollbad zu belastend ist. Abschließend folgt ein kalter Abguss bis zur Taille. Ein heißes Halbbad dauert bis 12 Minuten und wird sehr selten angewandt. Abschließend folgt stets die Kaltanwendung. Ein ansteigendes Halbbad kann bei beginnenden Erkältungskrankheiten durchgeführt werden.

Fußbad – Beide Beine werden bis oberhalb der Waden in die gefüllte Fußbadewanne getaucht.

Beim Wechselfußbad erfolgt der Wechsel zwei- bis dreimal. Die Anwendung dient zur allgemeinen Körpererwärmung, Durchblutungsförderung, Stärkung der Abwehrstärke, bei Erkältungskrankheiten, muskulären Verkrampfungen und chronisch kalten Extremitäten. Als Abschluss folgt eine kalte Schlussanwendung. Das Wechselfußbad wird sehr häufig angewandt.

Armbad – Beide Arme werden bis zum halben Oberarm ins Wasser getaucht. Hierfür gibt es spezielle Armbadewannen. Ein temperiertes bzw. warmes Armbad dauert zwischen 5 und 20 Minuten und wird meist mit Kräuterzusätzen durchgeführt. Es wirkt allgemein wärmezuführend, krampflösend (anianginös) und stabilisierend auf die Atemwege, auch bei Asthma bronchiale und chronischer Bronchitis. Dauer und Wirkung eines heißen Armbades: siehe temperiertes bzw. warmes Armbad.

Beim Wechselarmbad erfolgt der Wechsel zwei- bis dreimal. Es wirkt durchblutungsfördernd in Händen und Armen und im gesamten Oberkörperbereich. Mit Kräuterzusätzen können zusätzliche Effekte über Resorption phytotherapeutisch wirksamer Inhaltsstoffe und Inhalation ätherischer Öle, z. B. bei Erkältungskrankheiten, erzielt werden.

Ansteigende Fußbäder helfen bei Erkältungskrankheiten, funktionellen Gefäßverengungen und Halsentzündung. Sie dauern zwischen 10 und 20 Minuten.

Ansteigende Armbäder wirken durchblutungsfördernd durch Entspannung des Gefäßtonus im arteriellen Schenkel, z. B. bei pectanginösen Beschwerden. Sie dauern zwischen 8 und 15 Minuten. Dauer und Temperatur bestimmt der Arzt. Die Armbäder wirken kreislaufentlastend und können ggf. auch nur an einem Arm angewendet werden. Anschließend ist Nachruhe erforderlich.

2. Therapeutische Wirkung

Güsse:

Sie wirken im Wesentlichen über die physikalischen Größen: Temperatur, Wärmeleitfähigkeit und Druck. Sie sind nicht standardisierbar, da sie auf die Interaktion von Patient und Therapeut und damit auf die Erfahrung des Anwenders, aber auch auf die individuelle Reaktionslage des Patienten angewiesen sind. Ein weiterer, die Wirkung bestimmender Faktor, ist die Zeitdauer der Applikation. So können bei unterschiedlicher Einwirkzeit gegensätzliche Wirkungen entstehen.

Bäder:

- Zufuhr/Ableitung von Körperwärme
- hydrostatischer Druck auf das Gewebe
- Inhalation von Wasserdampf und gegebenenfalls darin gelöste Salze und ätherische Öle
- Resorption phytotherapeutisch aktiver Badezusätze

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

Knieguss/Schenkelguss/Unterguss:

- Hypertonie
- Variköser Symptomenkomplex
- Hitzegefühl
- Fieber
- Entstauung/Abschwellung
- Vegetative Beruhigung
- Schlafstörung

Rückenguss:

- Bronchitis
- Asthma bronchiale
- Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)
- Kräftigung der Rückenmuskulatur
- Kreislaufanregung
- Verbesserung des Stoffwechsels der Rückenmuskulatur
- Entschlackung
- Erwärmung im Rahmen einer aktiven und/oder passiven Bewegungstherapie

Arm-guss:

- Abgeschlagenheit
- Müdigkeit
- Hypotone Kreislaufdysregulation
- Funktionelle Dyskardie (nervöse Herzbeschwerden)

Oberguss:

- Anwendung und Wirkung siehe Arm-guss
- jedoch intensiver, da der ganze Oberkörper begossen wird

Vollguss:

- Kreislaufanregung
- Abhärtung
- Infektanfälligkeit
- Vegetative Fehlregulationen

Bäder:

- Entspannung
- Durchblutungssteigerung
- Hautkrankheiten (Psoriasis, Neurodermitis, Ekzeme, trockene Haut, Dermatitis u.a.)
- Erkältungskrankheiten
- Infektanfälligkeit
- Alle Zustände, bei denen die therapeutische Wirkung (siehe 2.) erwünscht ist

4. Kontraindikationen

Kontraindikationen sind ausgeprägte Kreislaufschwäche, Rechtsherzinsuffizienz, Globalinsuffizienz und Allergie gegen die Badezusätze.

- Ausgeprägte, akute Infektionskrankheiten
- Bösartige Geschwülste in der Akutphase
- Zeit nach einem kurz zurückliegenden kardiovaskulären Ereignis wie Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Psychosen

Weitere Kontraindikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

5. Therapieziel

Güsse:

- Verbesserung von Infektabwehr
- Schmerzen im Bereich der Wirbelsäule und der Gelenke
- Arterielle Durchblutung
- Körpereigene Blutdruckregulation
- Entstauung bei venösen und/oder lymphatischen Abflussstörungen
- Vegetative Stabilisierung
- Verbesserung des Schlafverhaltens
- Steigerung der Aktivität

Bäder:

- Vegetative Beruhigung/Anregung
- Verbesserung der Kreislaufregulation
- Verbesserung von Hautproblemen
- Stärkung der Körperabwehrkräfte
- Stabilisierung bei akuten und chronischen Atemwegserkrankungen

6. Leistung

siehe 1. Definition

7. Qualifikation des Personals

Einzelanwendungen nach ärztlicher Verordnung.

Verordnung und Therapiekontrolle durch den Arzt.

Vorbereitung und Verabreichung durch einen Masseur bzw. Masseur und medizinischen Bademeister, einen Physiotherapeuten jeweils mit der Zusatzausbildung Kneipp (nachgewiesen durch das Abschlusszertifikat der Sebastian–Kneipp–Schule Bad Wörishofen) oder einen staatlich anerkannten Kneipp-Bademeister.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

siehe 1. Definition

Die Kombination von bis zu zwei Güssen/Bädern gleichzeitig ist möglich. Die Form der individuellen Nachruhe bestimmt der Kurarzt. Sie beträgt zwischen 30 und 60 Minuten.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 81624

Wechselblitz-, Heißblitz- und Segmentblitzgüsse, Lumbalgüsse

1. Definition

Die Güsse sind ein wesentlicher Bestandteil der verschiedenen kneippischen Wasseranwendungen und für die Kneippkur charakteristisch. Diese Form der Wasseranwendung, die Kneipp entwickelt hatte, ist ein wesentliches Element der komplexen Anwendung (Kur) klassischer traditioneller europäischer Naturheilverfahren im Sinne einer ganzheitlichen Behandlung unter Berücksichtigung von Körper, Geist und Seele.

Erst die wiederholte, zeitlich definierte Anwendung individuell zusammengestellter Behandlungselemente ergibt die **Kurwirkung**. Diese ist - bezogen auf den Gesamteffekt - vom Effekt der vereinzelt verabreichten Anwendungen abzugrenzen, die erst im Kontext eines ärztlichen Kurplans das medizinisch erwünschte Ziel erreichen.

Die Blitzgüsse sind eine besondere Form der *Güsse*, bei denen der Wasserstrahl unter hohem Druck steht. Sie können kalt, heiß oder wechselwarm verabreicht werden. Zu dem thermischen Reiz kommt noch der starke mechanische Reiz (Massagewirkung). Es entsteht eine starke Beeinflussung des Lymphstromes. Man unterscheidet kalte, wechselwarme und heiße Blitzgüsse, die als Bein-, Schenkel-, Rücken- oder Vollblitzguss verabreicht werden. Ein Blitzguss darf nur auf ärztliche Verordnung durch Fachpersonal verabreicht werden. Für kalte Blitzgüsse gelten die gleichen Voraussetzungen wie für alle Kaltwasseranwendungen. Die Entfernung von der Schlauchöffnung bis zum Patienten sollte ca. 3 Meter betragen. Es wird ein beweglicher Schlauch mit einer Stahldüse mit ca. ½ cm Durchmesser benötigt. Der Schlauch wird so gehalten, dass man mit dem Zeigefinger den Druck des Strahles regulieren kann. Alle Blitzgüsse können auch als Wechselblitzguss verabreicht werden. Anzuwenden bei muskulären Rückenbeschwerden, zur Stoffwechselsteigerung, Fettsucht und peripheren Durchblutungsstörungen. Die Güsse wirken durchblutungsfördernd, entschlackend und entkrampfend.

Die Wirkung der Blitzgüsse besteht darin, dass ein Wasserstrahl mit hohem Druck auf den zu begießenden Körperteil trifft. Sie wirken über die cutano-nervalen Funktionen der Haut und den physikalischen Massageeffekt auf den Blut- und Lymphkreislauf, die Muskulatur, das Nervensystem und den Stoffwechsel. Die Güsse können kalt, heiß oder in Form von Wechselgüssen verabreicht werden. Bei Kaltanwendung gilt wie immer die Vorbedingung, dass der Körper warm sein muss. Eine gute Nachwärmungsphase ist ebenfalls sehr wichtig. Die Dauer des Gusses richtet sich stets, nach der Reaktion des einzelnen Patienten, deshalb ist es schwierig, eine bestimmte Zeit vorzugeben. Eine Reaktion bei den Güssen ist zum Beispiel eine leichte Hautrötung, ein Wärmegefühl oder aber auch ein Schmerzgefühl (Gelenkschmerz bei Kaltanwendungen). Hier gilt ebenfalls: Je kälter das Wasser, desto intensiver die Reaktion und dem entsprechend kürzer die Dauer des Gusses, jedoch kein linearer Zusammenhang zwischen Reizstärke und therapeutischer Wirkung.

Jede Kneippbadeabteilung muss über einen ca. zwei Meter langen Schlauch mit ca. 22 mm Durchmesser verfügen, der von einer ausgebildeten Fachkraft in der richtigen Handhaltung (zwischen Daumen und Zeigefinger) geführt wird. Es ist zu beachten, dass der Patient während des Gusses auf einem Lattenrost steht oder, beim Guss im Sitzen, der Stuhl auf einem Lattenrost steht, damit das Wasser nach unten ablaufen kann und die Füße nicht im Wasser stehen. Wichtig ist außerdem, dass immer auf die richtige Atmung und eine entspannte Körperhaltung des Patienten geachtet wird.

2. Therapeutische Wirkung

Güsse wirken im Wesentlichen über die physikalischen Größen: Temperatur, Wärmeleitfähigkeit und Druck. Sie sind nicht standardisierbar, da sie auf die Interaktion von Patient und Therapeut und damit auf die Erfahrung des Anwenders, aber auch auf die individuelle Reaktionslage des Patienten angewiesen sind. Ein weiterer, die Wirkung bestimmender Faktor, ist die Zeitdauer der Applikation. So können bei unterschiedlicher Einwirkzeit gegensätzliche Wirkungen entstehen.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Abhärtung
- Schlafstörungen
- Asthma bronchiale
- Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)
- Kräftigung der Rückenmuskulatur
- Kreislaufanregung
- Neigung zu Kopfschmerzen/Migräne
- Infektanfälligkeit
- Vegetative Fehlregulationen
- Tinnitus
- Verspannungen im Lendenwirbelbereich und Blockaden der Iliosakralgelenke
- Verbesserung der arteriellen BeinDurchblutung (pAVK)
- Funktionelle gynäkologische Beschwerden
- Alle Zustände, bei denen die therapeutische Wirkung (s. 2.) erwünscht ist.

4. Kontraindikationen

- Ausgeprägte, akute Infektionskrankheiten
- Bösartige Geschwülste in der Akutphase
- Phase nach einem kurz zurückliegenden kardiovaskulären Ereignis wie Herzinfarkt
- Schlaganfall

Weitere Kontraindikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung.

5. Therapieziele

- Infektabwehr
- Schmerzen im Bereich der Wirbelsäule und der Gelenke
- Arterielle Durchblutung
- Körpereigene Blutdruckregulation
- Vegetative Stabilisierung
- Verbesserung des Schlafverhaltens
- Steigerung der Aktivität

6. Leistung

siehe 1. Definition

7. Qualifikation des Personals

Einzelanwendungen nach ärztlicher Verordnung. Verordnung und Therapiekontrolle durch den Arzt. Vorbereitung und Verabreichung durch einen Masseur bzw. Masseur und medizinischen Bademeister, einen Physiotherapeuten jeweils mit der Zusatzausbildung Kneipp (nachgewiesen durch das Abschlusszertifikat der Sebastian-Kneipp-Schule Bad Wörishofen) oder einen staatlich anerkannten Kneipp-Bademeister.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

siehe 1. Definition

Eine Kombination verschiedener Güsse dieser Positionsnummern ist nicht möglich. Die Form der individuellen Nachruhe bestimmt der Kurarzt. Sie beträgt zwischen 30 und 60 Minuten.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86703

Kneippsche Voll-, Dreiviertel- und Halbbäder mit Zusatz

1. Definition

Bei Bädern unterscheidet man zwischen kalten Bädern (bis 18°C), temperierten Bädern (22°C bis 25°C), warmen Bädern (bis 38°C), heißen Bädern (38°C bis 45°C), ansteigenden Bädern (35°C ansteigend auf max. 45°C) und Wechselbädern. Bei kalten Bädern muss der Körper warm und der Raum, in dem die Anwendung stattfindet, temperiert sein. Außerdem muss für Nacherwärmung gesorgt werden, entweder durch aktive Bewegung oder Nachruhe im Bett. Die Wanne soll ein Fassungsvermögen von mind. 180 Litern haben.

Vollbad

Das warme Vollbad soll als therapeutisches Kräuterbad oder als Reinigungsbad nicht zu häufig angewendet werden. Die Badedauer beträgt 10 bis 20 Minuten. Abschließend folgt ein kalter Abguss und etwa eine Stunde Nachruhe.

Das heiße Vollbad ist eine starke Belastung für Herz und Kreislauf und dauert maximal 12 Minuten. Abschließend folgen ein kalter Abguss und eine etwa einstündige Nachruhe.

Ein ansteigendes Vollbad ist sehr belastend für den Kreislauf. Der Patient darf nicht allein gelassen werden. Abschließend folgen ein kalter Abguss und eine etwa einstündige Nachruhe.

Das kalte Vollbad wird sehr selten angewendet. Die Maximaldauer beträgt 15 Sekunden und ist nur für „Kreislauftrainierte“ empfehlenswert. Arme, Brust, Rücken und Stirn müssen kurz abkühlen, bevor man in die Wanne steigt. Es folgt eine etwa einstündige Nachruhe.

Das kalte/temperierte Vollbad ist ebenfalls sehr selten. Die Maximaldauer beträgt 15 Sekunden. Ein Nachruhe ist nicht notwendig.

Dreiviertelbad

Der Rücken ist im Wasser. Die vordere Herzgegend bleibt frei von Wasser. Dreiviertelbäder werden heutzutage aufgrund der geringeren Kreislaufbelastung häufiger verordnet als Vollbäder. Abschließend folgen ein kalter Abguss und eine etwa einstündige Nachruhe.

Halbbad

Der Unterkörper ist ca. bis zur Nabelhöhe im Wasser. Ein kaltes Halbbad dauert bis 15 Sekunden und wirkt abhärtend, günstig bei Hämorrhoidalleiden und unspezifischen Unterleibsbeschwerden. Ein warmes Halbbad dauert zwischen 10 und 15 Minuten. Es stellt eine Anwendung für Patienten dar, denen das Vollbad zu belastend ist. Abschließend folgt ein kalter Abguss bis zur Taille. Ein heißes Halbbad dauert bis 12 Minuten und wird sehr selten angewendet. Abschließend folgt wie immer die Kaltanwendung. Ein ansteigendes Halbbad ist ebenfalls sehr selten, kann jedoch bei beginnenden Erkältungskrankheiten durchgeführt werden. Abschließend folgen ein kalter Abguss und eine etwa einstündige Nachruhe.

2. Therapeutische Wirkung

- Zufuhr/Ableitung von Körperwärme
- hydrostatischer Druck auf das Gewebe
- pharmakologische Effekte der Badezusätze
- Inhalation von Wasserdampf und gegebenenfalls darin gelöster Salze und ätherischer Öle

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Entspannung
- Durchblutungssteigerung
- Hautkrankheiten (Psoriasis, Neurodermitis, Ekzeme, trockene Haut, Dermatitis u. a.)
- Erkältungskrankheiten
- Infektanfälligkeit
- Alle Zustände, bei denen die therapeutische Wirkung erwünscht ist.

4. Kontraindikationen

Kontraindikationen sind ausgeprägte Kreislaufschwäche, Rechtsherzinsuffizienz, Globalinsuffizienz und Allergie gegen die Badezusätze. Weitere Kontraindikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung.

5. Therapieziel

- Vegetative Beruhigung/Anregung
- Verbesserung der Kreislaufregulation
- Verbesserung von Hautproblemen
- Stärkung der Körperabwehrkräfte
- Stabilisierung bei akuten und chronischen Atemwegserkrankungen

6. Leistung

siehe 1. Definition

7. Qualifikation des Personals

Einzelanwendungen nach ärztlicher Verordnung. Verordnung und Therapiekontrolle durch den Arzt. Vorbereitung und Verabreichung durch einen Masseur bzw. Masseur und medizinischen Bademeister, einen Physiotherapeuten jeweils mit der Zusatzausbildung Kneipp (nachgewiesen durch das Abschlusszertifikat der Sebastian-Kneipp-Schule) oder einen staatlich anerkannten Kneipp-Bademeister.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

siehe 1. Definition

Die Nachruhe beträgt ca. 1 Stunde.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86708

Sitzbäder mit Zusatz, Wechselbäder

1. Definition

Bei Bädern unterscheidet man allgemein zwischen kalten Bädern (bis 18°C), temperierten Bädern (22°C bis 25°C), warmen Bädern (bis 38°C), heißen Bädern (38°C bis 45°C), ansteigenden Bädern (35°C ansteigend auf max. 45°C) und Wechselbädern. Bei kalten Bädern muss der Körper warm und der Raum, in dem die Anwendung stattfindet, temperiert sein. Außerdem muss für Nacherwärmung gesorgt werden, entweder durch aktive Bewegung oder Nachruhe im Bett. Die Wanne soll ein Fassungsvermögen von mind. 40 Litern haben.

Beim Sitzbad befinden sich Gesäß, unterer Rücken, Leib und ein Teil der Oberschenkel in einer Sitzbadewanne und sind mit Wasser bedeckt. Die Beine hängen aus dem Wasser.

Ein kaltes Sitzbad dauert ca. 10 Sekunden. Die Anwendung ist speziell für den Unterleib und wirkt abhärtend und schlaffördernd. Eine Nachruhe ist nicht erforderlich.

Ein warmes Sitzbad dauert bis 15 Minuten und wird als Kräuterbad angewandt. Die Füße dürfen nicht auskühlen, der Patient wird zugedeckt. Das Bad wirkt durchblutungssteigernd im Becken- und Bauchbereich. Abschließend folgt ein kalter Abguss. Die Nachruhe beträgt ca. 30 Min.

Ein heißes Sitzbad dauert maximal 12 Minuten. Die Anwendung erfolgt bei Störungen der Menstruation und bei Krampfständen. Abschließend folgt ein kalter Abguss. Die Nachruhe beträgt ca. 30 Min.

Ansteigende Sitzbäder bewirken eine langsam, kontinuierliche Wärmezufuhr ohne physiologische Gegenreaktion und damit eine intensive Mehrdurchblutung. Abschließend folgt ein kalter Abguss. Die Nachruhe beträgt ca. 30 Min.

Beim Wechselsitzbad erfolgt ein zwei- bis dreimaliger Wechsel. Es wirkt durchblutungsfördernd auf die Unterleibs- und Bauchorgane. Es erfolgt kein kalter Abguss, die Nachruhe beträgt 30 Min.

2. Therapeutische Wirkung

- Zufuhr/Ableitung von Körperwärme
- hydrostatischer Druck auf das Gewebe
- pharmakologische Effekte der Badezusätze

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Entspannung
- Durchblutungssteigerung
- Gehäufte Harnwegsinfekte
- Menstruations- und Wechseljahrsbeschwerden
- Gynäkologische und urologische Krankheitsbilder
- Hautkrankheiten (Ekzeme, trockene Haut, Dermatitis u. a.)
- Alle Zustände, bei denen die therapeutische Wirkung erwünscht ist.

4. Kontraindikationen

Kontraindikationen können orthopädische Einschränkungen (z.B. Hüftgelenke) und Allergie gegen die Badezusätze sein. Weitere Kontraindikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung.

5. Therapieziel

- Vegetative Beruhigung/Anregung
- Verbesserung der Durchblutung
- Verbesserung von Hautproblemen

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

- Stärkung der lokalen Infektabwehr

6. Leistung

siehe 1. Definition

7. Qualifikation des Personals

Einzelanwendungen nach ärztlicher Verordnung. Verordnung und Therapiekontrolle durch den Arzt. Vorbereitung und Verabreichung durch einen Masseur bzw. Masseur und medizinischen Bademeister, einen Physiotherapeuten jeweils mit der Zusatzausbildung Kneipp (nachgewiesen durch das Abschlusszertifikat der Sebastian–Kneipp–Schule Bad Wörishofen) oder einen staatlich anerkannten Kneipp- Bademeister.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

siehe 1. Definition

Möglichkeit zur obligatorischen Nachruhe

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86811

Thermal-Schwefel-Gas-Bad

1. Definition

Das kurärztlich verordnete Thermal-Schwefel-Gas-Bad ist Teil eines multimodalen Gesamtbehandlungsplans am Kurort. Sie wird in einem Therapiebecken durchgeführt und dient den Bereichen Prävention, Krankenbehandlung und Rehabilitation. Im Sinne einer wirksamen Reiz-Reaktions-Therapie sind Therapie und erforderliche Nachruhe zeitlich aufeinander abzustimmen. Die Therapie erfolgt im Heilwasser unter Ausnutzung der Wärmewirkung, des Widerstandes und des Auftriebes im Wasser mit und ohne Auftriebskörper. Zugeleitetes Thermalwasser (prozentualer Anteil Schwefel/Gas siehe Heilwasseranalysen) strömt ungefiltert aus Spezialdüsen im Beckenboden mit einer Temperatur von 35°C am Körper entlang. Charakteristische Bestandteile des Bad Füssinger Thermalmineralwassers im Schwefel-Gas-Bad sind Natrium, Kalium, Ammonium, Calcium, Magnesium, Strontium, Eisen, Fluorid, Chlorid, Bromid, Bromat, Sulfat, Hydrogensulfid, Schwefel und Hydrogencarbonat. In geringen Mengen kommen Mangan, Nitrit, Nitrat und Hydrogenphosphat vor. An Gasen enthalten die Thermalmineralquellen Sauerstoff, Kohlendioxid und Schwefelwasserstoff. Die Konzentration an Schwefel liegt über dem Schwellenwert von 1 mg/l.

2. Therapeutische Wirkung

Der Auftrieb und die Wärme des Heilwassers führen zu einer Entspannung der überbeanspruchten und im Tonus meist erhöhten Muskulatur. Zudem kommt es zu einer Entlastung der Wirbelsäule und der tragenden Gelenke sowie der Haltungsmuskulatur. Der Kontakt der Haut mit dem Heilwasser führt zu einer verbesserten Sensorik der Haut und beeinflusst auf reflektorischem Weg auch tiefer liegendes Gewebe. Die hydrostatischen Kräfte wirken durchblutungs- und stoffwechselsteigernd. Zudem wird der venöse Rückstrom und dadurch der Abtransport von Stoffwechselprodukten gefördert. Durch den rascheren Wärmeaustausch im Thermal-Schwefel-Gas-Bad kommt es zu einer stärkeren Anregung der Hautdurchblutung, wodurch der Einstrom der Mineralien über die Haut beschleunigt und vermehrt wird. Die rasche Herbeiführung der Tiefenwärme ergibt einen stärkeren Entspannungseffekt an der Muskulatur, kenntlich an einer deutlichen Schmerzlinderung an verspannter Muskulatur und einem erhöhten subjektiven Müdigkeitsgefühl.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Degenerative Veränderungen der Gelenke mit schmerzhaften Reizzuständen und Belastungsschmerzen
- Chronische Beschwerden im Bereich der Wirbelsäule
- Osteoporose mit assoziierten Begleitsymptomen
- Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
- Neurologische Erkrankungen

4. Kontraindikationen

- Akute Entzündungen aller Art
- Schwere körperliche Erschöpfungszustände (Kachexie)
- Infektionskrankheiten
- Schwere, nicht kompensierte Herz- und Kreislaufkrankheiten
- Zustand nach Myokardinfarkt (frühestens nach 9 Monaten)
- Offene Wunden und Wundheilungsstörungen
- Inkontinenz
- Kontraindikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung und den vorliegenden Einschränkungen und Begleiterkrankungen des einzelnen Patienten.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

5. Therapieziel

- Koordinationsverbesserung
- Verbessern oder Wiederherstellen der Beweglichkeit
- Schmerzlinderung
- Muskeldetonisierung und verbesserte Dehnfähigkeit bindegewebiger Strukturen

6. Leistung

Bewegung im Sinne von Eigenübungen im speziellen Therapiebecken des Thermal-Schwefel-Gas-Bades, in dem der Übende nicht durch Schwimmer oder „Tagesgäste“ in seinem Übungsprogramm gestört wird. Anleitung zu den Eigenübungen durch qualifiziertes Fachpersonal (Krankengymnast, Physiotherapeut, Masseur oder medizinischer Bademeister), dass auch während der regelmäßigen Eigenübungen für den Patienten für Fragen zu erreichen ist.

7. Qualifikation des Personals

In unmittelbarer Umgebung des Therapiebeckens ist jederzeit entsprechend qualifiziertes therapeutisches Fachpersonal (= Masseur/medizinischer Bademeister oder Krankengymnast/Physiotherapeut) erreichbar. Sofern der diensthabende Bademeister kein Masseur, medizinischer Bademeister, Krankengymnast oder Physiotherapeut ist, befindet sich innerhalb des Thermalbadbereiches entsprechend qualifiziertes Personal (s.o.). Die Übungen werden regelmäßig von qualifiziertem Fachpersonal (s.o.) beobachtet, überwacht und die Versicherten werden auf eventuelle Fehler aufmerksam gemacht. Die maximale Patientenzahl beträgt 15.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

10 - 15 Minuten

Ruhezeit mindestens 30 Minuten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86813

Kräuter- oder Mineralbad mit Sole und Ruhe

1. Definition

- a) Kräuterbad – Aromatische Bäder aus Heublumen, Rosmarin, Rosskastanie, Latschenkiefer etc. Die Menge der zugesetzten Kräuter richtet sich nach der kurärztlichen Verordnung.
- b) Mineralbad – Voraussetzung für eine Mineralquelle ist, dass das Wasser eine signifikante Menge gelöster Minerale enthält. Diese können aus dem unmittelbar umgebenden Gestein stammen oder wurden über größere Distanzen im Wasser bis zum Austrittsort transportiert. Dies bedeutet, das austretende Grundwasser muss mindestens 1.000 mg an gelösten Stoffen oder 250 mg Kohlenstoffdioxid pro Kilogramm Wasser enthalten.
Als charakteristische Bestandteile von Heilquellen sind beispielsweise aufzuführen: Chloride, Bromide, Iodide, Carbonate und Hydrogencarbonate Sulfate von Kalium, Natrium, Magnesium, Calcium, Strontium, Eisen und Mangan Rubidium und Cäsium (als Spurenelemente) Lithium, Barium, Aluminium Kupfer, Blei und Zink (in geringer Menge). Regelmäßig kommt Kieselsäure vor, eher seltener kommen Fluor, Phosphorsäure, Salpetersäure, Arsenige Säure, Borsäure, freie Schwefel- und Salzsäure etc. vor. Organische Stoffe finden sich nur in geringer Menge. An Gasen enthalten die Mineralquellen in gelöster Form: Sauerstoff, Stickstoff, Schwefelwasserstoff oder Kohlenstoffdioxid („Kohlensäure“, oft in sehr großer Menge).
- c) Solebad (Erklärung siehe Pos. 86818) – Solen sind Kochsalzwässer, die mehr als 15 g Kochsalz bzw. mehr als 5,5 g Natrium- und 8,5 g Chlorid-Ionen in 1 Liter Wasser enthalten. Temperaturanforderungen: 36 bis 38 °C (individuelle Verträglichkeit)

2. Therapeutische Wirkung

zu a):

- milder Hautreiz
- Förderung der Hautdurchblutung
- beruhigend auf das vegetative Nervensystem
- entspannend
- entzündungshemmend
- astringierend

zu b): Anregung der Funktion von Stoffwechsel und Organen wie Magen, Darm, Herz, Kreislauf und Nieren

zu c):

- durchblutungs- und stoffwechselsteigernd
- das Natriumchlorid dringt in die Haut ein, wird hier deponiert und stimuliert den Hautstoffwechsel und die Wärmeregulation
- entzündungshemmend
- Erhöhung der unspezifischen Abwehrkraft des Immunsystems
- Erhöhung der Empfindlichkeit der Haut für ultraviolette Strahlen (Sonne, künstliche UV-Strahler)

Gemeinsamkeiten von Kräuterbad, Mineralbad, Solebad:

Der hydrostatische Druck des Bades komprimiert die Venen, Lymphgefäße und Weichteile, erhöht damit den venösen Rückfluss zum Herzen und steigert dessen Schlagvolumen; zusätzlich wird der Abtransport von Stoffwechselprodukten aus dem Gewebe gefördert und eine verbesserte Sauerstoffversorgung des Blutes erzielt. Durch die Regulierung der Badetemperatur (different oder indifferent), Höhe des Wasserstandes, in Verbindung mit der Badzeit wird eine zusätzliche Einflussnahme auf die körpereigenen Regularien erzielt.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- nervöse Störungen (vegetative Dystonie)
- Rekonvaleszenz
- Schlafstörungen
- Rheumatische Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- Kreislaufstörungen
- Periphere Durchblutungsstörungen
- Infektanfälligkeit
- Stoffwechselkrankheiten
- Hypertonie
- AVK = Durchblutungsstörung
- Frauenleiden,
- Kinderkrankheiten (insbesondere exsudative u. lymphatische Diathese)

Alle Indikationen zu beschreiben würde den Rahmen dieser Leistungsbeschreibung sprengen. Es obliegt alleine dem Kurarzt nach entsprechender Diagnose die Indikation zu stellen.

4. Kontraindikationen

Kräuterbäder: - Unverträglichkeit der zugegebenen Kräuter
 - Allergien - Kräuter

Mineralbäder: Bei einem Gehalt von mehr als 2 % Sole kann hoher Blutdruck entstehen.

5. Therapieziel

- Entzündungshemmung
- Stoffwechselanregung
- Gelenkentlastung
- Nervale Entspannung
- Muskuläre Entspannung
- Stimulation der kurspezifischen Immunabwehr
- Hyperämisierung
- Linderung des Juckreizes bei Neurodermitis – Verbesserung des Hautbildes

6. Leistung

- Bereitstellen der med. Badewanne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 200 Liter bis zum Überlauf
- Füllung der Wanne mit den nach der kurärztlichen Verordnung vorgegeben Bedingungen z. B. Füllstand – Temperatur – Zugabe des entsprechenden Badezusatzes
- Falls erforderlich: Prüfen der Solekonzentration im Badewasser mittels Solespindel oder Refraktormeter
- Badezeit auf Kurzeitschaltuhr o. ä. einstellen
- Patienten beim Ein- und Aussteigen aus der Wanne ggf. behilflich sein
- Beim Badezusatz in flüssiger Form ist 1 Liter pro Vollbad anzusetzen, bei entsprechenden Teilbädern verringert sich die Menge
- Wird der Zusatz als EXTRAKT angeboten sind die Dosiermengen des Herstellers zu beachten

Vollbad: Das Bademedium muss bis in die Schulter-Hals-Gegend reichen.
(Fassungsvermögen der Wanne mind. 200 Liter)

Dreiviertelbad: Das Bademedium muss bis zur Herz-Gegend reichen.
(Fassungsvermögen der Wanne mind. 200 Liter)

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Halbbad: Das Bademedium muss bis zum Nabel reichen.

Sitzbad: Das Bademedium muss den Beckenboden bedecken.

Notwendige Zusatzgeräte:

Thermometer, Fußstützen, Nackenrollen, 2 Decken für die Nachruhe, Kurzeitschaltuhren

Zusatzeinrichtungen:

Herzkühler; falls erforderlich, ist für Behinderte für eine geeignete Wannenein- und ausstiegshilfe zu sorgen, z. B. Badelift oder Rollstuhl aus rostfreiem Material.

Die Ruheliege für die Nachruhe bereithalten und vorbereiten (Decken, Bademantel oder –umhang); ggf. behilflich sein beim An- und Ausziehen.

Überwachung des Kurgastes (Patienten) durch Signalruf und Sichtkontrolle.

Desinfektion der Wanne und des Gerätes entsprechend dem Desinfektionsplans; ggf. Vorbereiten des Badebereichs und der Kabine für eventuell nachfolgende Patienten.

7. Qualifikation des Personals

Masseur/in und med. Bademeister/in

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

Badezeit: 12 – 25 Minuten oder entsprechend der kurärztlichen Verordnung

Ruhezeit: 30 Minuten oder entsprechend der kurärztlichen Verordnung

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86818

Solebad mit natürlicher Sole einschließlich Ruhe

1. Definition

Solen sind Kochsalzwässer, die mehr als 15 g Kochsalz bzw. mehr als 5,5 g Natrium- und 8,5 g Chlorid-Ionen in 1 Liter Wasser enthalten.

2. Therapeutische Wirkung

Durch peripher und zentrale Mechanismen kommt es zu einer Verschiebung des vegetativen Tonus zu einer Trophotropie. Solebäder wirken stark sympathikolytisch; sie haben entkrampfende Wirkung auf die Muskulatur. Die Wärme des Wassers hyperämisiert, löst Spasmen, wirkt euphorisierend und schmerzlindernd. Der erhöhte hydrostatische Druck des Solebades komprimiert die Venen, Lymphgefäße und Weichteile, erhöht damit den venösen Rückfluss zum Herzen und steigert dessen Schlagvolumen; zusätzlich wird der Abtransport von Stoffwechselprodukten aus dem Gewebe gefördert und eine verbesserte Sauerstoffversorgung des Blutes erzielt. Die Sole wirkt entzündungshemmend und beruhigend auf das vegetative Nervensystem und entspannt die Muskulatur. Das höhere spezifische Gewicht gegenüber dem Wasser verstärkt bei entsprechender Konzentration den Auftrieb merklich und körperliche Bewegungen werden mit geringerer Muskelkraft möglich, wodurch sich die Schmerzempfindungen verringern. Sole stimuliert den Hautstoffwechsel und die Wärmeregulation. Durch Sole wird die unspezifische Abwehrkraft des Immunsystems angeregt.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Rheumatische Erkrankungen
- Hauterkrankungen (Psoriasis Vulgaris in Verbindung mit UV-Bestrahlung, Neurodermitis, atopische Dermatitis bei entsprechender Konzentration ab 8% bis zur gesättigten Lösung, welche ca. 24 % betragen kann)
- Stoffwechselerkrankungen
- Schlafstörungen
- nervöse Störungen
- Kreislaufstörungen
- Periphere Durchblutungsstörungen
- Infektanfälligkeit
- gynäkologische Störungen

4. Kontraindikationen

- Unverträglichkeit der Sole-Konzentration
- Allergien

Bei einem Gehalt von mehr als 2% kann hoher Blutdruck entstehen.

5. Therapieziel

- Entzündungshemmung
- Stoffwechselanregung
- Gelenkentlastung
- Nervale Entspannung
- Muskuläre Entspannung
- Stimulation der kurspezifischen Immunabwehr
- Hyperämisierung

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

6. Leistung

- Bereitstellen der med. Badewanne mit einem Fassungsvermögen von mind. 200 Liter bis zum Überlauf
- Füllung der Wanne entsprechend der kurärztlichen Verordnung z. B. Füllstand – Temperatur
- Temperaturanforderung: 36 bis 38 °C (individuelle Verträglichkeit)
- Prüfen der Solekonzentration im Badewasser mittels Solespindel oder Refraktormeter

Vollbad: Das Bademedium muss bis in die Schulter-Hals-Gegend reichen.
(Fassungsvermögen der Wanne mind. 200 Liter)

Dreiviertelbad: Das Bademedium muss bis zur Herz-Gegend reichen.
(Fassungsvermögen der Wanne mindestens 200 Liter)

Halbbad: Das Bademedium muss bis zum Nabel reichen.

Sitzbad: Das Bademedium muss den Beckenboden bedecken.

Notwendige Zusatzgeräte:
Fußstützen, Nackenrollen, Thermometer, Kurzeitschaltuhren

Zusatzeinrichtungen:
Herzkühler; falls erforderlich, ist für Behinderte für eine geeignete Wannenein- und ausstiegshilfe zu sorgen, z. B. Badelift oder Rollstuhl aus rostfreiem Material

Badezeit auf Kurzeitschaltuhr o. ä. einstellen.

Dem Patienten beim Ein- u. Aussteigen aus der Wanne ggf. behilflich sein.

Die Ruheliege für die Nachruhe bereithalten und vorbereiten (2 Decken für Nachruhe, Bademantel oder –umhang) ggf. behilflich sein beim An- und Ausziehen.

Überwachung des Kurgastes (Patienten) durch Signalruf und Sichtkontrolle.

Desinfektion der Wanne und des Gerätes entsprechend dem Desinfektionsplans, ggf. Vorbereiten des Badebereichs und der Kabine für eventuell nachfolgende Patienten.

7. Qualifikation des Personals

Masseur/in und med. Bademeister/in

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

Badezeit: 12 – 25 Minuten oder entsprechend der kurärztlichen Verordnung
Ruhezeit: 30 Minuten oder entsprechend der kurärztlichen Verordnung

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86807

Medizinisches Wannensbad und/oder gashaltiges Bad mit ortsgebundenem Heilwasser einschließlich Ruhe

1. Definition

Die kurärztlich verordnete Applikationsform „Wannensbad“ ist Teil eines multimodalen Gesamtbehandlungsplans am Kurort und muss den Vorschriften der medizinischen Wannensbäder (vgl. „Begriffsbestimmungen – Qualitätsstandards für die Prädikatisierung von Heilbädern und Heilbrunnen“ bzw. Gutachten) gerecht werden. Die Anwendungstemperatur beträgt zwischen 32°C und 38°C (je nach individueller Verträglichkeit).

2. Therapeutische Wirkung

Thermische Wirkung durch Hyperthermie; Zunahme der Hautdurchblutung, des Herzzeitvolumens und der Herzfrequenz; Stoffwechselsteigerung; Muskeldetonisierung; Verbesserung der Dehnfähigkeit bindegewebiger Strukturen; reflektorische Reaktionen auf innere Organe; vegetative Entspannung; Schmerzdämpfung; Auftrieb mit Verringerung des Körpergewichtes und Entlastung der Gelenke, Bänder und Muskeln; Muskelentspannung.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Degenerative Veränderungen der Gelenke mit schmerzhaften Reizzuständen und Belastungsschmerzen.
- Chronische Beschwerden im Bereich der Wirbelsäule
- Osteoporose mit assoziierten Begleitsymptomen.
- Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
- Neurologische Erkrankungen
- Kontraindikationen ergeben sich aus der ärztlichen Erfahrung und den vorliegenden Einschränkungen und Begleiterkrankungen des einzelnen Patienten

4. Kontraindikationen

- Schwere körperliche Erschöpfungszustände (Kachexie)
- Schwere, nicht kompensierte Herz- und Kreislaufkrankheiten
- Akute Thrombophlebitis, frisch abgelaufene tiefe Beinvenenthrombose
- Keine ansteigenden oder warmen Sitzbäder bei Hämorrhoidalleiden

5. Therapieziel

- Schmerzlinderung
- Muskeldetonisierung

6. Leistung

Vollbad: Das Thermal-Mineral-Wasser muss bis in die Schulter-Hals-Gegend reichen.
(Fassungsvermögen der Wanne mindestens 170 Liter).
Sitzbad: Das Thermal-Mineral-Wasser muss bis zum Nabel reichen.

Notwendige Zusatzgeräte sind z.B. Fußstützen, Nackenrollen, Thermometer und Zusatzeinrichtungen für Behinderte sind ggf. vorzuhalten.

Überwachung der Patienten durch Signalrufanlage und periodische Sichtkontrollen.

Körperreinigung nach der Behandlung.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

7. Qualifikation des Personals

Krankengymnasten, Physiotherapeuten, Masseure oder medizinische Bademeister

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

15 – 25 Minuten

zusätzliche Nachruhe wie verordnet

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86821

Gashaltiges Kräuter- oder Mineralbad mit Sole und Ruhe

1. Definition

- a) Kräuterbad – Aromatische Bäder aus Heublumen, Rosmarin, Rosskastanie, Latschenkiefer etc. Die Menge der zugesetzten Kräuter richtet sich nach der kurärztlichen Verordnung.
- b) Mineralbad - Voraussetzung für eine Mineralquelle ist, dass das Wasser eine signifikante Menge gelöster Minerale enthält. Diese können aus dem unmittelbar umgebenden Gestein stammen oder wurden über größere Distanzen im Wasser bis zum Austrittsort transportiert. Dies bedeutet, das austretende Grundwasser muss mindestens 1000 mg an gelösten Stoffen oder 250 mg Kohlenstoffdioxid pro Kilogramm Wasser enthalten.
Als charakteristische Bestandteile von Heilquellen sind beispielsweise aufzuführen: Chloride, Bromide, Iodide, Carbonate und Hydrogencarbonate Sulfate von Kalium, Natrium, Magnesium, Calcium, Strontium, Eisen und Mangan Rubidium und Cäsium (als Spurenelemente) Lithium, Barium, Aluminium Kupfer, Blei und Zink (in geringer Menge). Regelmäßig kommt Kieselsäure vor, eher seltener kommen Fluor, Phosphorsäure, Salpetersäure, Arsenige Säure, Borsäure, freie Schwefel- und Salzsäure etc. vor. Organische Stoffe finden sich nur in geringer Menge. An Gasen enthalten die Mineralquellen in gelöster Form: Sauerstoff, Stickstoff, Schwefelwasserstoff oder Kohlenstoffdioxid („Kohlensäure“, oft in sehr großer Menge)
- c) Solebad (Erklärung siehe Pos. 86818) – Solen sind Kochsalzwässer, die mehr als 15 g Kochsalz bzw. mehr als 5,5 g Natrium- und 8,5 g Chlorid-Ionen in 1 Liter Wasser enthalten.
- d) Luftperlbad – Besonderheit: über die zentrale Druckluftversorgung wird Luft über den Luftverteilerrost in das Bademedium eingeleitet.

2. Therapeutische Wirkung

zu a):

- milder Hautreiz
- Förderung der Hautdurchblutung
- beruhigend auf das vegetative Nervensystem
- entspannend
- entzündungshemmend
- astringierend

zu b): Die Funktion von Stoffwechsel und Organen wie Magen, Darm, Herz, Kreislauf und Nieren wird angeregt.

zu c):

- durchblutungs- und stoffwechselsteigernd
- dringt das Natriumchlorid in die Haut ein, wird es hier deponiert und stimuliert den Hautstoffwechsel und die Wärmeregulation
- entzündungshemmend
- Erhöhung der unspezifischen Abwehrkraft des Immunsystems
- Erhöhung der Empfindlichkeit der Haut für ultraviolette Strahlen (Sonne, künstliche UV-Strahler)

zu d):

- auf Grund der Verschiebbarkeit des Luftverteilerrostes können verschiedene Haedsche Zonen erreicht werden und es gibt über das vegetative Nervensystem eine reflektorische Wirkung auf innere Organe
- Wirkung ist dem O₂ Bad gleichzusetzen
- für eine verbesserte Gefäßwirkung setzt man dem Badewasser zusätzlich z. B. Latschenkiefer, Heublumen, Fichtennadel oder andere Kräuterextrakte bei
- Sедierende beruhigende Wirkung erhöht man z.B. durch Hopfen, Baldrian und Brom

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Gemeinsamkeiten von Kräuterbad, Mineralbad und Solebad:

Der hydrostatische Druck des Bades komprimiert die Venen, Lymphgefäße und Weichteile, erhöht damit den venösen Rückfluss zum Herzen und steigert dessen Schlagvolumen; zusätzlich wird der Abtransport von Stoffwechselprodukten aus dem Gewebe gefördert und eine verbesserte Sauerstoffversorgung des Blutes erzielt. Durch die Regulierung der Badetemperatur (different oder indifferent), Höhe des Wasserstandes, in Verbindung mit der Badezeit wird eine zusätzliche Einflussnahme auf die körpereigenen Regularien erzielt.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- nervöse Störungen (vegetative Dystonie)
- Rekonvaleszenz
- Schlafstörungen
- Rheumatische Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- Kreislaufstörungen
- Periphere Durchblutungsstörungen
- Infektanfälligkeit
- Stoffwechselkrankheiten
- Hypertonie
- AVK = Durchblutungsstörungen
- Frauenleiden,
- Kinderkrankheiten (insbesondere exsudative u. lymphatische Diathese)

Alle Indikationen zu beschreiben würde den Rahmen dieser Leistungsbeschreibung sprengen. Es obliegt alleine dem Kurarzt nach entsprechender Diagnose die Indikation zu stellen.

4. Kontraindikationen

Kräuterbäder: Unverträglichkeit der zugegebenen Kräuter
Allergien – Kräuter

Mineralbäder: Bei einem Gehalt von mehr als 2 % Sole kann hoher Blutdruck entstehen.

5. Therapieziel

- Entzündungshemmung
- Stoffwechselanregung
- Gelenkentlastung
- Nervale Entspannung
- Muskuläre Entspannung
- Stimulation der kurspezifischen Immunabwehr
- Hyperämisierung
- Linderung des Juckreizes bei Neurodermitis – Verbesserung des Hautbildes

6. Leistung:

- Bereitstellen der med. Badewanne mit einem Fassungsvermögen von mindestens 200 Liter bis zum Überlauf
- Füllung der Wanne mit dem, nach der kurärztlichen Verordnung vorgegebenen Bedingungen, z. B. Füllstand – Temperatur – Zugabe des entsprechenden Badezusatzes
- Temperaturanforderungen: 36 bis 38 ° C
- falls erforderlich: Prüfen der Solekonzentration im Badewasser mittels Solespindel oder Refraktormeter
- Badezeit auf Kurzeitschaltuhr o. ä. einstellen
- Patienten beim Ein- und Aussteigen aus der Wanne ggf. behilflich sein

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Beim Badezusatz in flüssiger Form ist 1 Liter pro Vollbad anzusetzen, bei entsprechenden Teilbädern verringert sich die Menge.

Wird der Zusatz als EXTRAKT angeboten sind die Dosiermengen des Herstellers zu beachten.

Vollbad: Das Bademedium muss bis in die Schulter-Hals-Gegend reichen.
(Fassungsvermögen der Wanne mind. 200 Liter)

Dreiviertelbad: Das Bademedium muss bis zur Herz-Gegend reichen.
(Fassungsvermögen der Wanne mind. 200 Liter)

Halbbad: Das Bademedium muss bis zum Nabel reichen.

Sitzbad: Das Bademedium muss den Beckenboden bedecken.

Notwendige Zusatzgeräte:

Thermometer, ggf. Luftverteilerrost (kein Heimgerät, muss an zentrale Druckluftversorgung anschließbar sein), Fußstützen, Nackenrollen, 2 Decken für die Nachruhe, Kurzeitschaltuhren.

Zusatzeinrichtungen:

Herzkühler; falls erforderlich, ist für Behinderte für eine geeignete Wannenein- und ausstiegshilfe zu sorgen, z. B. Badelift oder Rollstuhl aus rostfreiem Material

Die Ruheliege für die Nachruhe bereithalten und vorbereiten (Decken, Bademantel oder –umhang), ggf. behilflich sein beim An- und Ausziehen.

Überwachung des Kurgastes (Patienten) durch Signalruf und Sichtkontrolle.

Desinfektion der Wanne und des Gerätes entsprechend dem Desinfektionsplans, ggf. Vorbereiten des Badebereichs und der Kabine für eventuell nachfolgende Patienten.

7. Qualifikation des Personals

Masseur/in und med. Bademeister/in

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

Badezeit: 12 – 25 Minuten oder entsprechend der kurärztlichen Verordnung

Ruhezeit: 30 Minuten oder entsprechend der kurärztlichen Verordnung

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 86871

Radonwannenbad auch mit natürlicher Mineralkohlensäure ab 01.11.2000

1. Definition

Radonbäder enthalten Radon 222 in einer Aktivitätskonzentration von mindestens 666 Bq/l (besser mindestens 1000 Bq/l) in der Badewanne. Der Wasserzulauf in die Wanne erfolgt vom Wannenboden aus mit möglichst geringer Verwirbelung, um den Verlust des Radons gering zu halten. Austretendes Radon muss durch geeignete Belüftungseinrichtungen (Abluft -4faches Raumvolumen/Std.; Zuluft +3faches Raumvolumen/Std.) aus der Raumluft entfernt werden, um die Kontamination der Oberflächen von Wänden und Geräten mit den Zerfallsprodukten des Radons gering zu halten. Das unmittelbar aus dem Wasser austretende Radon ist weitgehend frei von Zerfallsprodukten und kann zur Inhalation während des Badens benutzt werden. Die Anwendungstemperatur soll je nach individueller Verträglichkeit zwischen 32 und 37°C liegen. Je höher die Wassertemperatur, desto höher ist der Verlust an Radon durch Ausgasen. Radonbäder können in ihrer Wirksamkeit durch Kohlensäure-Bäder verstärkt werden. Dazu beginnt man mit einem CO₂-haltigen Wasser um eine sichtbare Hyperämie der Haut zu erreichen und lässt anschließend radonhaltiges Wasser in die Wanne nachlaufen.

2. Therapeutische Wirkung

Radon wird als Gas über die Haut resorbiert und sehr schnell über die Atmung (Halbwertszeit etwa 50 Minuten) ausgeschieden. Dabei stellt sich eine Aktivitätskonzentration im Blut ein, die etwa 1/100 der Badewasserkonzentration beträgt. Während des Radon-Transfers entstehende Zerfallsprodukte, werden in der Niere und Leber akkumuliert und wirken dort als Strahlenquelle mit geringer Dosisleistung (bei 1,5 kBq im Badewasser nach 15 Minuten in den Nieren maximal 1 nSv/s). In der Hornschicht werden etwa 20 ml des Badewassers deponiert, das neben dem Radon 222 auch die Zerfallsprodukte aus Isotopen von Polonium, Wismut und Blei enthält. Die Zerfallsprodukte aus der Hornschicht werden nicht resorbiert und bilden die maßgebliche Strahlenquelle für die Hautdosis des Radonbades (bei 1,5 kBq im Badewasser nach 15 Minuten maximal 31 nSv/s). Nach dem Bad werden die deponierten Zerfallsprodukte in der Hornschicht durch Desquamation eliminiert. Durch Radonbäder werden folgende Wirkungen erreicht:

- Aktivierung von Enzymen, die im Zellkern für die Reparatur und Konservierung der Gen-Struktur zuständig sind (Feinendegen)
- Inaktivierung toxischer Radikale in der Zelle durch Stimulierung von Scavenger-Enzymen (Yamaoka und Hattori)
- Hemmung der Sauerstoffradikalfreisetzung (Reinisch), Verminderung der Zelldestruktion im Knorpelgewebe
- Aktivierung natürlicher Killerzellen
- Biopositiver Effekt auf die Apoptose und DNA-Repair
- Biopositive Wirkung auf das Stickstoffmonoxid-System über die induzierte Stickstoffmonoxid-Synthese (iNOS) auf das Effektormolekül NO mit seiner dosisabhängigen zytotoxischen Wirkung
- Migration der Langerhans-Zellen der Haut (Pratzel)
- Verstärkte Expression Apoptose-induzierter Gene (bax, bcl-x) während das antagonistisch wirkende Gen bcl-2 unbeeinflusst bleibt (Soto)
- Anstieg des antiinflammatorischen Zytokins TGF-β und Abnahme des inflammatorischen Zytokins TNF-alpha
- TNF-alpha wird für die Schmerzentstehung bei entzündlichen Wirbelsäulenprozessen verantwortlich gemacht und bewirkt den Knochenabbau durch Osteoklasten (Grunewald)

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

Die Wirksamkeit von Radonbädern ist in mehreren kontrollierten, doppelblinden und randomisierten Studien durch nachhaltige therapeutische Erfolge nachgewiesen, die mindestens 6 Monate anhalten.

- Spondylitis Ankylosans (Morbus Bechterew)
- Degenerative Erkrankungen der Gelenke (Arthrosen)

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

- Degenerative Erkrankungen der Wirbelsäule (Spondylosen, Spondylarthrosen, Osteochondrosen)
- Chronische Polyarthrit
- Polymyalgia Rheumatica
- Chronische Arthritis urica
- Weichteilrheumatismus
- Schmerzbehandlung bei Radikulitis, Neuritis, Neuralgie
- Unterfunktion der Ovarien (Klimakterische Beschwerden)

4. Kontraindikationen

- Alle Tumorerkrankungen (individuelle ärztliche Entscheidung)
- Überfunktion der Schilddrüse
- Schwangerschaft
- Kinder und Heranwachsende nach ärztlicher Entscheidung

5. Therapieziel

- Reduzierung des Medikamentenverbrauchs
- Schmerzlinderung mit verbesserter Beweglichkeit

6. Leistung

Behandlungsdurchführung:

- Verordnungspflichtig
- Gemäß kurärztlicher Vorgaben (siehe Punkt 7, Temperatur, Zusätze) mit Verhaltens- und Verträglichkeitskontrolle zum Ausschluss einer Gesundheitsgefährdung mit ggf. Aufforderung zur kurärztlichen Nachuntersuchung
- Vollbad: mindestens 200 Liter
- Gegebenenfalls erforderliche Hilfestellung, insbesondere beim Ein- und Aussteigen aus der Wanne

Behandlungskabine:

- Größe: mind. 6,0 qm
- Badewanne: Fassungsvermögen 280 Liter; automatische Zulaufregulierung zur eventuellen Abgabe von Mischbädern mit CO₂-haltigen Wasser
- ggf. Wannenslifter
- Lichttherapie
- Wahlweise Entspannungsmusik
- Notrufsystem: Signalruf und Sichtkontrolle

Ruheraum:

- Benutzungsdauer siehe Punkt 7 bzw. individuell unbegrenzt
- Ausstattung: Ruheliegen, Decken

Umkleiden:

- Ausstattung: Umkleidekabinen, abschließbare Spintschränke, Toiletten (Damen/Herren), Duschkabinen (Damen/Herren), Fönplätze

7. Qualifikation des Personals

Physiotherapeut, Masseur, Masseurin und medizinische Bademeister
max. 3 Patienten zeitgleich

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

- Gemäß kurärztlicher Vorgaben
- Badedauer 15 – 20 Minuten am Patienten
- 10 – 12 Bäder

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

- Bei Dreiwochenkur jeden zweiten Tag
- Bei Zweiwochenkur jeden Tag ohne Wochenende
- Nachruhe 20 – 30 Minuten am Patienten

Strahlenschutz

Durch Messung der Ortsdosisleistung ist sicher zu stellen, dass das Personal nicht über den jährlichen Grenzwert von

- der Ganzkörperdosis von 1 mSv/a und
- der Hautdosis (auch UArm, Hände, Fuß) von 50 mSv/a exponiert wird.

Literatur

Pratzel, Deetjen: Radon in der Kurortmedizin, I.S.M.H. Verlag 1997, ISBN 3-9804437-2-8

Pratzel: Application of Pressure Algometry in Balneology for Evaluation of Physical Therapeutic Modalities and Drug Effects. Journal of Musculoskeletal Pain:1998:6:111-137

Deetjen, Falkenbach: Radon und Gesundheit, Peter Lang Verlag 1999, ISBN 3-631-35532-7

Franke, Reiner, Pratzel, Franke, Resch: Long-term efficacy of radon spa therapy in rheumatoid arthritis – a randomized, sham-controlled study and follow-up. Rheumatology 2000:39:894-902

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 87008

Jod-Schwefel-Inhalation, Aerosol-Augenbad

1. Definition

Grundsätzliches:

Die Kurmittelhäuser/Betriebe betrachten es als selbstverständlich, dass nachfolgende Vorgaben bei der Abgabe von Inhalationen eingehalten werden:

- a) Rauminhalation - mindestens 2 Kabinen mit einer Grundfläche von mind. 1,20 x 1,20 m pro Kabine und nutzbarer Höhe von mind. 2,00 m; die Belegung darf max. 2 Erwachsene mit 2 Kindern nicht überschreiten; die Kabinen dürfen nur für Inhalationszwecke benutzt werden
- b) Apparatereinhalation – mindestens 3 Geräte
- c) Sauerstoffinhalation – mindestens 3 Geräte
- d) Aerosol-Inhalation – mindestens 3 Geräte
Die unter Punkt c-d aufgeführten Geräte können in den unter Punkt b genannten Geräten integriert sein
- e) Druck-Vernebler bzw. Ultraschall-Druck-Vernebler (UVD Gerät)
- f) Die Druckluftherzeugungsanlage muss den Anforderungen für Inhalationsluft entsprechen. Dazu gehören unter anderem Luftfilter, Lufttrockner, Sterilluftfilter. Die regelmäßige Wartung und Dokumentation muss sichergestellt sein (siehe TA Luft).
- g) Desinfektionswaschmaschinen für z. B. Mund- und Nasenstücke, Medikamentengläser, für alle Zubehörteile, welche während der Inhalation benutzt werden und wieder verwendbar sind.
- h) Die regelmäßige Dokumentation der Wartung auf die Funktion und Wirksamkeit der Desinfektion muss sichergestellt sein.

Alle Geräte müssen professionelle Geräte sein. Heiminhalationsgeräte entsprechen nicht den Kriterien.

Für die Betreiber der Kurmittelhäuser/Betriebe ist es selbstverständlich, dass eine schnelle Be- und Entlüftung der Rauminhalationskabinen möglich ist. Dies gilt auch für die restliche Inhalationsabteilung. Ebenso ist es selbstverständlich, dass für die Entsorgung des Sputums entsprechende Vorrichtungen vorhanden sind.

Definitionen:

Jod-Schwefel-Inhalation: Feuchteinhalation zur therapeutischen und prophylaktischen Behandlung der oberen bis unteren Atemwege

Aerosol-Augenbad: Augen-Besprühungsbad

2. Therapeutische Wirkung

Jod-Schwefel-Inhalation:

Die Wirkung der Jod-Schwefel-Inhalation ist sekretolytisch und entzündungshemmend. Die therapeutische Wirkung zeigt sich in den oberen Luftwegen und in den Bronchien.

Aerosol-Augenbad:

Beschwerden wie das „trockene Auge“ sowie chronische Lidrandentzündungen werden deutlich geringer oder verschwinden völlig.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

Jod-Schwefel-Inhalation:

- Chronisch obstruktive Erkrankung der Atemwege
- Asthma bronchiale
- Akute Bronchitis
- Sinusitis
- Entzündungen im Nasen- und Rachenraum

Aerosol-Augenbad:

- Trockenes Auge
- Chronische Bindehaut- und Lidrandentzündung
- Ermüdungserscheinungen bei Bildschirmarbeit

4. Kontraindikationen

Jod-Schwefel-Inhalation:

- Ausgedehnte frische Blutungen
- Akute Entzündungen
- Nicht ausreichend regulierter Grüner Star
- Allergien gegen Inhaltsstoffe wie Jod oder Schwefel sowie akute Atemnot

Ebenfalls wird zu einer gewissen Karenzzeit nach der operativen Behandlung des Grauen Stars geraten.

Aerosol-Augenbad:

- Ausgedehnte frische Blutungen
- Akute Entzündungen
- Nicht ausreichend regulierter Grüner Star
- Allergien gegen Inhaltsstoffe wie Jod oder Schwefel sowie akute Atemnot

Ebenfalls wird zu einer gewissen Karenzzeit nach der operativen Behandlung des Grauen Stars geraten.

5. Therapieziel

Jod-Schwefel-Inhalation:

- Entzündungshemmend
- Sekretolyse
- Reizmilderung

Aerosol-Augenbad:

Behandlung von Beschwerden wie Juckreiz, Brennen, Kratzen und Trockenheitsgefühl der Augen

6. Leistung

Jod-Schwefel-Inhalation:

Einzelapparate-Inhalation; Feuchtinhalation (Tröpfchengröße 5 – 40 µm); Desinfektion des Gerätes vor und nach jeder Behandlung

Aerosol-Augenbad:

Mittels eines Inhalationsgerätes wird dichter Jodsole-Nebel mit einer Temperatur von 35 – 38 Grad für 15 Minuten gegen das Auge gesprüht, so dass die Inhaltsstoffe über die Horn- und Bindehaut in das Auge aufgenommen werden können. Dabei werden speziell angefertigte Masken verwendet, die der Patient für die Augen hält.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

7. Qualifikation des Personals

Physiotherapeut, Masseur und med. Bademeister

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

Aerosol-Augenbad:	15 Minuten
Jod-Schwefel-Inhalation:	15 Minuten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 87012

Rauminhalation oder Apparateinhalation mit örtlichem Heilmittel und Medikament

Apparateinhalation mit örtlichem Heilmittel und Medikament

1. Definition

Grundsätzliches:

Die Kurmittelhäuser/Betriebe betrachten es als selbstverständlich, dass nachfolgende Vorgaben bei der Abgabe von Inhalationen eingehalten werden:

- a) Rauminhalation - mindestens 2 Kabinen mit einer Grundfläche von mind. 1,20 x 1,20 m pro Kabine und nutzbarer Höhe von mind. 2,00 m; die Belegung darf max. 2 Erwachsene mit 2 Kindern nicht überschreiten; die Kabinen dürfen nur für Inhalationszwecke benutzt werden
- b) Apparateinhalation – mindestens 3 Geräte
- c) Sauerstoffinhalation – mindestens 3 Geräte
- d) Aerosol-Inhalation – mindestens 3 Geräte
Die unter Punkt c-d aufgeführten Geräte können in den unter Punkt b genannten Geräten integriert sein.
- e) Druck-Vernebler bzw. Ultraschall-Druck-Vernebler (UVD Gerät)
- f) Die Druckluftherzeugungsanlage muss den Anforderungen für Inhalationsluft entsprechen. Dazu gehören unter anderem Luftfilter, Lufttrockner, Sterilluftfilter. Die regelmäßige Wartung und Dokumentation muss sichergestellt sein (siehe TA Luft).
- g) Desinfektionswaschmaschinen für z. B. Mund- und Nasenstücke, Medikamentengläser, für alle Zubehörteile, welche während der Inhalation benutzt werden und wieder verwendbar sind.
- h) Die regelmäßige Dokumentation der Wartung auf die Funktion und Wirksamkeit der Desinfektion muss sichergestellt sein.

Alle Geräte müssen professionelle Geräte sein. Heiminhalationsgeräte entsprechen nicht den Kriterien.

Für die Betreiber der Kurmittelhäuser/Betriebe ist es selbstverständlich, dass eine schnelle Be- und Entlüftung der Rauminhalationskabinen möglich ist. Dies gilt auch für die restliche Inhalationsabteilung. Ebenso ist es selbstverständlich, dass für die Entsorgung des Sputums entsprechende Vorrichtungen vorhanden sind.

Einzelinhalation Gerät:

0,5% - 5 %ige Sole hier für Mund oder Naseninhalation

dazu gehören auch Aerosolvernebler für Druckluft- oder Sauerstoffinhalation

Aerosol oder O₂ dient als Träger der Sole mit/ohne Medikamentenbeigabe

Die Höhe der Solekonzentration und/oder des/der Medikament/e, die Behandlungszeit und welche Inhalationsart (Mundinhalation, Naseninhalation als Einzelinhalation, Einzelinhalation in Verbindung mit anderen Inhalationsarten oder ggf. im Wechsel oder Mund- und Naseninhalation) bei einer Sitzung indiziert wird, bestimmt der Kurarzt und richtet sich nach Krankheitsbild und Konstitution des Kurgastes sowie danach, welcher Bereich der Luftwege erreicht werden soll.

Inhalation an Apparaten sind Inhalationsapparate (Düsenvernebler), welche zur Sole- oder mit Medikamentenvernebelung verwendet werden. Die Tröpfchengröße wird durch den Hersteller des Gerätes vorgegeben. Es ist darauf zu achten, dass diese sich im Bereich der Apparate von 0,5µm bis 30µm bewegt. Man spricht von einer Feuchteinhalation.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Anwendung: Der Patient hat entweder über das Mund-/Nasenstück oder falls dies erforderlich ist (z. B. Kinder über Atemmaske) unmittelbaren Kontakt mit dem zu inhalierenden Aerosol.

2. Therapeutische Wirkung

Die in der Luftströmung, ca. 1,5-2,0 bar, mitgeführten Aerosolpartikel (Sole und/oder Medikament) erreichen die oberen Luftwege und den Tracheobronchialtrakt und je nach Tröpfchengröße den Alveolarbereich. Die Wirkung der Sole, die mit den Schleimhäuten der oberen und unteren Luftwege direkt in Verbindung kommt, ist sekretolytisch und entzündungshemmend. Die Solen finden in einer Konzentration von 0,5 bis 2,0%, grundsätzlich immer entsprechend der ärztlichen Verordnung Anwendung. Unter Zugabe von Medikamenten wird die Wirkung der Sole verstärkt und teilweise ergänzt wie beispielsweise durch Spasmolytika. Bei Düsenvernebelung der Sole liegt die Teilchengröße bei ca. 10 bis 30µm. Die therapeutische Wirkung zeigt sich in den oberen Luftwegen und den Bronchien.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- chronische Erkrankungen der Atemwege
- Asthma bronchiale
- Bronchitis
- COPD
- Lungenemphysem
- Folgezustände von Lungen- und Rippenfellentzündungen
- Sinusitis
- Rachen- und Kehlkopfentzündungen
- Zustand nach HNO-operativen Eingriffen
- Zustand nach thoraxchirurgischen Lungenoperationen
- Allergien
- Entzündungen im Nasen-/Rachenraum

4. Kontraindikationen

Unverträglichkeit des Medikaments, der Solekonzentration bzw. der Sole

5. Therapieziel

- Sekretolyse - Erleichterung der Expektoration mit Beseitigung des Sekrets
- Abnahme des Hustenreizes
- Rückgang der Symptome einer Entzündung oder Reizung
- Entzündungshemmung
- Spasmolyse der Bronchialmuskulatur – Reizmilderung

6. Leistung

- Aufstellen des Behandlungsplans gem. kurärztlicher Verordnung entsprechend der Befunderhebung
- Bereitstellung und Vorbereitung der Einzelapparatinalation gem. ärztlicher Verordnung entsprechend der Befunderhebung
- Bereitstellen von höhenverstellbaren Stühlen mit Armauflage oder höhenverstellbarem Inhalationsgerätes damit eine entspannte Inhalationsatmung ermöglicht wird
- Bereitstellen von Papiertüchern
- Überwachung der eingestellten Temperatur für das Aerosol
- Überwachung des Kurgastes (Patienten)
- Desinfektion des Gerätes entsprechend dem Desinfektionsplan, ggf. vorbereiten des Inhalationsplatzes für eventuell nachfolgende Patienten

7. Qualifikation des Personals

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Masseur/in und med. Bademeister/in

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

5 – 20 Minuten oder entsprechend der kurärztlichen Verordnung

Hinweis:

Die Apparate-Inhalation kann sowohl aus der Kombination für

- a) Mund- und Naseninhalation als auch nur
- b) der Mund- oder
- c) Naseninhalation bestehen.

Die Indikation, die Dauer der Einzelbehandlung, oder Kombinationen von Behandlungen sowie die Wiederholungsfrequenz werden durch den Kurarzt festgelegt.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 87012

Rauminhalation oder Appareteinhalation mit örtlichem Heilmittel und Medikament

Appareteinhalation – Aerosolvernebler für Druckluft- oder Sauerstoffinhalation mit örtlichem Heilmittel und Medikament

1. Definition

Grundsätzliches:

Die Kurmittelhäuser/Betriebe betrachten es als selbstverständlich, dass nachfolgende Vorgaben bei der Abgabe von Inhalationen eingehalten werden:

- a) Rauminhalation - mindestens 2 Kabinen mit einer Grundfläche von mind. 1,20 x 1,20 m pro Kabine und nutzbarer Höhe von mind. 2,00 m; die Belegung darf max. 2 Erwachsene mit 2 Kindern nicht überschreiten; die Kabinen dürfen nur für Inhalationszwecke benutzt werden
- b) Appareteinhalation – mindestens 3 Geräte
- c) Sauerstoffinhalation – mindestens 3 Geräte
- d) Aerosol-Inhalation – mindestens 3 Geräte
Die unter Punkt c-d aufgeführten Geräte können in den unter Punkt b genannten Geräten integriert sein.
- e) Druck-Vernebler bzw. Ultraschall-Druck-Vernebler (UVD Gerät)
- f) Die Druckluftherzeugungsanlage muss den Anforderungen für Inhalationsluft entsprechen. Dazu gehören unter anderem Luftfilter, Lufttrockner, Sterilluftfilter. Die regelmäßige Wartung und Dokumentation muss sichergestellt sein (siehe TA Luft).
- g) Desinfektionswaschmaschinen für z. B. Mund- und Nasenstücke, Medikamentengläser, für alle Zubehörteile, welche während der Inhalation benutzt werden und wieder verwendbar sind.
- h) Die regelmäßige Dokumentation der Wartung auf die Funktion und Wirksamkeit der Desinfektion muss sichergestellt sein.

Alle Geräte müssen professionelle Geräte sein. Heiminhalationsgeräte entsprechen nicht den Kriterien.

Für die Betreiber der Kurmittelhäuser/Betriebe ist es selbstverständlich, dass eine schnelle Be- und Entlüftung der Rauminhalationskabinen möglich ist. Dies gilt auch für die restliche Inhalationsabteilung. Ebenso ist es selbstverständlich, dass für die Entsorgung des Sputums entsprechende Vorrichtungen vorhanden sind.

Aerosol oder O₂ dient als Träger der Sole mit/ohne Medikamentenbeigabe.

Die Höhe der Solekonzentration und/oder das/der Medikament/e, die Behandlungszeit und welche Inhalationsart eingesetzt wird, ob als Einzelinhalation oder in Verbindung mit anderen Inhalationsarten oder ggf. im Wechsel, bestimmt der Kurarzt und richtet sich nach Krankheitsbild und Konstitution des Kurgastes sowie danach, welcher Bereich der Luftwege erreicht werden soll.

Inhalationen mit Aerosolvernebler zur Sole- oder mit Medikamentenvernebelung (Düsenvernebler) liefern einen fein dispersen, wenig dichten und daher nicht benetzten Nebel.

Sie dient als Vorinhalation zum Öffnen der Bronchien und Einbringen von spezifischen Medikamenten in den Alveolarraum; dazu bedient man sich entweder der von einem Kompressor erzeugten Luft oder es wird med. Sauerstoff mit/oder ohne Medikament verwendet

Der Patient hat über das Mundstück unmittelbaren Kontakt mit dem zu inhalierenden Aerosol.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

2. Therapeutische Wirkung

Die in der Luftströmung, ca. 1,5 - 2,0 bar mitgeführten Aerosolpartikel im Tröpfchengrößenbereich von 1 - 4µm (Sole und/oder Medikament) erreichen entsprechend der Tröpfchengröße den Alveolarbereich und öffnen dadurch die Bronchiolen. Wird dem Medikament Sole zugesetzt, so findet dies in einer Konzentration von 0,5 bis 2,0%, grundsätzlich immer entsprechend der kurärztlichen Verordnung, Anwendung. Unter Zugabe von Medikamenten wird die Wirkung der Sole verstärkt und teilweise ergänzt wie beispielsweise durch Spasmolytika. Die therapeutische Wirkung zeigt sich in den Bronchien.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- chronische Erkrankungen der Atemwege
- Asthma bronchiale
- Bronchitis
- COPD
- Lungenemphysem
- Folgezustände von Lungen- und Rippenfellentzündungen
- Zustand nach thoraxchirurgischen Lungenoperationen
- Allergien

4. Kontraindikation

Unverträglichkeit des Medikaments, der Solekonzentration bzw. der Sole

5. Therapieziel

- Sekretolyse - Erleichterung der Expektoration mit Beseitigung des Sekrets
- Abnahme des Hustenreizes
- Rückgang der Symptome einer Entzündung oder Reizung
- Entzündungshemmung
- Spasmolyse der Bronchialmuskulatur – Reizmilderung

6. Leistung

- Aufstellen des Behandlungsplans gem. kurärztlicher Verordnung entsprechend der Befunderhebung
- Bereitstellung und Vorbereitung der Einzelapparatinalation gem. ärztlicher Verordnung entsprechend der Befunderhebung
- Bereitstellen von höhenverstellbaren Stühlen mit Armauflage oder höhenverstellbarem Inhalationsgerätes damit eine entspannte Inhalationsatmung ermöglicht wird
- Bereitstellen von Papiertüchern
- Überwachung der eingestellten Zeit, Temperatur für das Aerosol (Gemisch aus Sole und/oder mit Medikament)
- Einweisung des Kurgastes (Patienten) in Handhabung des Geräts und das Verhalten während der Inhalation, Überwachung der richtigen Durchführung der Atmung hier besonders der langsamen Einatmung und das gesundheitliche Befinden des Kurgastes
- Desinfektion des Gerätes entsprechend dem Desinfektionsplans; ggf. Vorbereiten des Inhalationsplatzes für eventuell nachfolgende Patienten

7. Qualifikation des Personals

Masseur/in und med. Bademeister/in

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

5 – 20 Minuten oder entsprechend der ärztlichen Verordnung

Hinweis:

Die Dauer der Einzelbehandlung und die Wiederholungsfrequenz bestimmt die Indikation und wird durch den Kurarzt festgelegt.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 87012

Rauminhalation oder Appareteinhalation mit örtlichem Heilmittel und Medikament

Appareteinhalation mit Vibration mit örtlichem Heilmittel und Medikament

1. Definition

Grundsätzliches:

Die Kurmittelhäuser/Betriebe betrachten es als selbstverständlich, dass nachfolgende Vorgaben bei der Abgabe von Inhalationen eingehalten werden:

- a) Rauminhalation - mindestens 2 Kabinen mit einer Grundfläche von mind. 1,20 x 1,20 m pro Kabine und nutzbarer Höhe von mind. 2,00 m; die Belegung darf max. 2 Erwachsene mit 2 Kindern nicht überschreiten; die Kabinen dürfen nur für Inhalationszwecke benutzt werden
- b) Appareteinhalation – mindestens 3 Geräte
- c) Sauerstoffinhalation – mindestens 3 Geräte
- d) Aerosol-Inhalation – mindestens 3 Geräte
Die unter Punkt c-d aufgeführten Geräte können in den unter Punkt b genannten Geräten integriert sein.
- e) Druck-Vernebler bzw. Ultraschall-Druck-Vernebler (UVD Gerät)
- f) Die Druckluftherzeugungsanlage muss den Anforderungen für Inhalationsluft entsprechen. Dazu gehören unter anderem Luftfilter, Lufttrockner, Sterilluftfilter. Die regelmäßige Wartung und Dokumentation muss sichergestellt sein (siehe TA Luft).
- g) Desinfektionswaschmaschinen für z. B. Mund- und Nasenstücke, Medikamentengläser, für alle Zubehörteile, welche während der Inhalation benutzt werden und wieder verwendbar sind.
- h) Die regelmäßige Dokumentation der Wartung auf die Funktion und Wirksamkeit der Desinfektion muss sichergestellt sein.

Alle Geräte müssen professionelle Geräte sein. Heiminhalationsgeräte entsprechen nicht den Kriterien.

Für die Betreiber der Kurmittelhäuser/Betriebe ist es selbstverständlich, dass eine schnelle Be- und Entlüftung der Rauminhalationskabinen möglich ist. Dies gilt auch für die restliche Inhalationsabteilung. Ebenso ist es selbstverständlich, dass für die Entsorgung des Sputums entsprechende Vorrichtungen vorhanden sind.

Die Höhe der Solekonzentration und/oder das/der Medikament/e, die Behandlungszeit und welche Inhalationsart (Naseninhalation als Einzelinhalation ggf. im Wechsel mit Mundinhalation oder kombinierte Inhalation Nase mit Vibration – Mund normal) bei einer Sitzung indiziert wird und als Einzelinhalation oder in Verbindung mit anderen Inhalationsarten oder ggf. im Wechsel eingesetzt wird, bestimmt der Kurarzt und richtet sich nach Krankheitsbild und Konstitution des Kurgastes sowie danach, welcher Bereich der Luftwege erreicht werden soll.

Inhalation an Apparaten *mit Vibration* zur Sole- oder mit Medikamentenvernebelung (Düsenvernebler), die Tröpfchengröße wird durch den Hersteller des Gerätes vorgegeben. Es ist darauf zu achten, dass diese sich im Bereich der Apparate von 0,5µm bis 30µm bewegt. Man spricht von einer Feuchteinhalation.

Der Patient hat entweder über das Mund-/Nasenstück oder falls dies erforderlich ist (z. B. Kinder - Inhalation mit Maske) unmittelbaren Kontakt mit dem zu inhalierenden Aerosol.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

2. Therapeutische Wirkung

Durch eine überlagernde Schwingung von 50Hz werden die mitgeführten Aerosolpartikel (Sole und/oder Medikament) im Sole-Medikamentennebel mit einer gesteigerten Bewegungsdynamik versehen. Hierdurch wird eine gesteigerte Penetration und Ablagerung der Nebelteilchen bis in Tracheobronchialtrakt und in den Alveolarbereich erreicht. Die Oszillation der Bronchien führt über Scherkräfte zu einer Sekretverflüssigung, mit Folge, dass es leichter abgehustet werden kann. Die Wirkung der Sole, die mit den Schleimhäuten der oberen und unteren Luftwege direkt in Verbindung kommt, ist sekretolytisch und entzündungshemmend. Die Solen finden in einer Konzentration von 0,5 bis 2,0%, immer entsprechend der kurärztlichen Verordnung Anwendung. Unter Zugabe von Medikamenten wird die Wirkung der Sole verstärkt und teilweise ergänzt wie beispielsweise durch Spasmolytika. Bei Düsenvernebelung der Sole liegt die Teilchengröße bei ca. 10 bis 100µm. Die therapeutische Wirkung zeigt sich in den oberen Luftwegen, den Bronchien.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- chronische Erkrankungen der Atemwege
- Asthma bronchiale
- Bronchitis
- COPD
- Lungenemphysem
- Folgezustände von Lungen- und Rippenfellentzündungen
- Sinusitis
- Rachen- und Kehlkopfentzündungen
- Zustand nach HNO-operativen Eingriffen
- Allergien

4. Kontraindikation

- Unverträglichkeit des Medikaments, der Solekonzentration bzw. der Sole
- Unverträglichkeit auf Grund der durch die Schwingung ausgelösten Nasenreize

5. Therapieziel

- Sekretolyse - Erleichterung der Expektoration mit Beseitigung des Sekrets
- Abnahme des Hustenreizes
- Rückgang der Symptome einer Entzündung oder Reizung
- Entzündungshemmung
- Spasmolyse der Bronchialmuskulatur – Reizmilderung

6. Leistung

- Aufstellen des Behandlungsplans gem. kurärztlicher Verordnung entsprechend der Befunderhebung
- Bereitstellung und Vorbereitung der Einzelapparatinalation gem. kurärztlicher Verordnung
- Bereitstellen des zur Inhalation zu verwendenden Nasenstück (darf kein Entlüftungsloch besitzen)
- Bereitstellen von höhenverstellbaren Stühlen mit Armauflage oder höhenverstellbarem Inhalationsgerätes damit eine entspannte Inhalationsatmung ermöglicht wird
- Bereitstellen von Papiertüchern
- Überwachung der eingestellten Zeit, Temperatur für das Aerosol (Gemisch aus Sole und/oder mit Medikament)
- Einweisung des Kurgastes (Patienten) in Handhabung des Geräts und das Verhalten während der Inhalation, Überwachung der richtigen Durchführung der Atmung und das gesundheitliche Befinden des Kurgastes
- Desinfektion des Gerätes entsprechend dem Desinfektionsplans; ggf. Vorbereiten des Inhalationsplatzes für eventuell nachfolgende Patienten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

7. Qualifikation des Personals

Masseur/in und med. Badmeister/in

8. Regelbehandlungszeit

5 – 20 Minuten oder entsprechend der ärztlichen Verordnung

Hinweis:

Die Apparate-Inhalation mit Vibration kann sowohl aus der Kombination für:

- a) Mund- und Naseninhalation als auch nur
- b) der Mund- oder
- c) Naseninhalation bestehen.

Die Dauer der Einzelbehandlung (Einzelsitzung – nur für Mund und/oder Nase und Vibration oder beider Inhalationsmöglichkeiten zusammen) oder Kombinationen von Behandlungen sowie die Wiederholungsfrequenz bestimmt die Indikation und wird durch den Kurarzt festgelegt.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 87012

**Rauminhalation oder Apparateinhalation mit örtlichem Heilmittel und Medikament
Apparateinhalation (IPPB – Sekundant) mit örtlichem Heilmittel und Medikament**

1. Definition

Grundsätzliches:

Die Kurmittelhäuser/Betriebe betrachten es als selbstverständlich, dass nachfolgende Vorgaben bei der Abgabe von Inhalationen eingehalten werden:

- a) Rauminhalation - mindestens 2 Kabinen mit einer Grundfläche von mind. 1,20 x 1,20 m pro Kabine und nutzbarer Höhe von mind. 2,00 m; die Belegung darf max. 2 Erwachsene mit 2 Kindern nicht überschreiten; die Kabinen dürfen nur für Inhalationszwecke benutzt werden
- b) Apparateinhalation – mindestens 3 Geräte
- c) Sauerstoffinhalation – mindestens 3 Geräte
- d) Aerosol-Inhalation – mindestens 3 Geräte
Die unter Punkt c-d aufgeführten Geräte können in den unter Punkt b genannten Geräten integriert sein.
- e) Druck-Vernebler bzw. Ultraschall-Druck-Vernebler (UVD Gerät)
- f) Die Druckluftherzeugungsanlage muss den Anforderungen für Inhalationsluft entsprechen. Dazu gehören unter anderem Luftfilter, Lufttrockner, Sterilluftfilter. Die regelmäßige Wartung und Dokumentation muss sichergestellt sein (siehe TA Luft).
- g) Desinfektionswaschmaschinen für z. B. Mund- und Nasenstücke, Medikamentengläser, für alle Zubehörteile, welche während der Inhalation benutzt werden und wieder verwendbar sind.
- h) Die regelmäßige Dokumentation der Wartung auf die Funktion und Wirksamkeit der Desinfektion muss sichergestellt sein.

Alle Geräte müssen professionelle Geräte sein. Heiminhalationsgeräte entsprechen nicht den Kriterien.

Für die Betreiber der Kurmittelhäuser/Betriebe ist es selbstverständlich, dass eine schnelle Be- und Entlüftung der Rauminhalationskabinen möglich ist. Dies gilt auch für die restliche Inhalationsabteilung. Ebenso ist es selbstverständlich, dass für die Entsorgung des Sputums entsprechende Vorrichtungen vorhanden sind.

Die Höhe der Solekonzentration und/oder das/der Medikament/e, die Behandlungszeit und welche Inhalationsart eingesetzt wird, ob als Einzelinhalation oder in Verbindung mit anderen Inhalationsarten oder ggf. im Wechsel, bestimmt der Kurarzt und richtet sich nach Krankheitsbild und Konstitution des Kurgastes sowie danach, welcher Bereich der Luftwege erreicht werden soll.

Inhalation an Apparaten (IPPB – Sekundant = IPPB = intermittierend positiv pressure breathing) zur Sole- oder mit Medikamentenvernebelung (Düsenvernebler); Schlauchsystem beheizt und Temperatur einstellbar ca. 30° – 35° C; Beatmungsdruck einstellbar von 5 – 40 mbar; Beatmungsflow einstellbar von 10 – 50 l/min; Triggerempfindlichkeit einstellbar von 0,5 – 5 mbar;

Die Tröpfchengröße von 0,5 - 8 µm wird durch den Hersteller des Gerätes vorgegeben. Es ist darauf zu achten, dass sich diese in diesem Bereich bewegt. Man spricht von einer Feuchteinhalation. Der Patient hat über das Mundstück unmittelbaren Kontakt mit dem zu inhalierenden Aerosol und wird laut den durch die ärztliche Indikation vorgegebenen Einstellungskriterien durch Selbstausslösen des Inhalationsvorgangs (ansaugen) in seiner Atmung gesteuert.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

2. Therapeutische Wirkung

- intensivere Aerosoltherapie
- bessere alveolare Belüftung
- Verbesserung der arteriellen Blutgaswerte (PO₂)
- Schleimbarrieren oder andere Stenosen im Bronchialsystem werden leichter überwunden, so dass das Aerosol an den gewünschten Wirkungsort gelangt
- Die Sole finden in einer Konzentration von 0,5 bis 2,0%, immer entsprechend der kurärztlichen Verordnung Anwendung.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- obstruktive Ventilationsstörungen (Bronchospasmus)
- Stenosen
- Sekretionen
- Verlegungen in den Atemwegen
- bessere alveolare Belüftung
- Verbesserung der arteriellen Blutgaswerte (PO₂)
- COPD

4. Kontraindikationen

- Unverträglichkeit des Medikaments, der Solekonzentration bzw. der Sole
- Problem bei der Bedienung des Gerätes durch den Steuerungsvorgang mittels der Atmung

5. Therapieziel

- Sekretolyse - Erleichterung der Expektoration mit Beseitigung des Sekrets
- erleichtern der Atmung
- Rückgang der Symptome einer Reizung
- Entzündungshemmung je nach Medikament
- Spasmolyse der Bronchialmuskulatur – Reizmilderung

6. Leistung

- Aufstellen des Behandlungsplans gem. ärztlicher Verordnung entsprechend der Befunderhebung
- Bereitstellung und Vorbereitung der Einzel- IPPB -apparatinalation gem. ärztlicher Verordnung entsprechend der Befunderhebung
- Bereitstellen von höhenverstellbaren Stühlen mit Armauflage oder höhenverstellbarem Inhalationsgerätes damit eine entspannte Inhalationsatmung ermöglicht wird
- Bereitstellen von Papiertüchern
- Überwachung der eingestellten Zeit, Temperatur für das Aerosol (Gemisch aus Sole und/oder mit Medikament)
- Überwachung der, entsprechend der kurärztlichen Verordnung vorgegeben Parameter,
- Einweisung des Kurgastes (Patienten) in Handhabung des Geräts und das Verhalten während der Inhalation, Üben und Überwachung der richtigen Durchführung der Atmung
- Bereithalten einer Nasenklammer damit der Beatmungsdruck nicht über die Nase entweichen kann und dadurch das Inhalationsziel nicht erreicht wird. Falls erforderlich ist selbige nach Patientenaufklärung über den Grund der Maßnahme am Patienten anzulegen.
- Überwachung des gesundheitlichen Befindens des Kurgastes (Reaktion auf die Beatmung).
- Desinfektion des Gerätes entsprechend dem Desinfektionsplans; ggf. Vorbereiten des Inhalationsplatzes für eventuell nachfolgende Patienten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

7. Qualifikation des Personals

Masseur/in und med. Bademeister/in

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

5 – 20 Minuten oder entsprechend der ärztlichen Verordnung

Hinweis:

Die Dauer der Einzelbehandlung oder Kombinationen von Behandlungen sowie die Wiederholungsfrequenz bestimmt die Indikation und wird durch den Kurarzt festgelegt.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 87012

Rauminhalation oder Appareteinhalation mit örtlichem Heilmittel und Medikament

Rauminhalation mit örtlichem Heilmittel und Medikament oder Zusatz

1. Definition

Grundsätzliches:

Die Kurmittelhäuser/Betriebe betrachten es als selbstverständlich, dass nachfolgende Vorgaben bei der Abgabe von Inhalationen eingehalten werden:

- a) Rauminhalation - mindestens 2 Kabinen mit einer Grundfläche von mind. 1,20 x 1,20 m pro Kabine und nutzbarer Höhe von mind. 2,00 m; die Belegung darf max. 2 Erwachsene mit 2 Kindern nicht überschreiten; die Kabinen dürfen nur für Inhalationszwecke benutzt werden
- b) Appareteinhalation – mindestens 3 Geräte
- c) Sauerstoffinhalation – mindestens 3 Geräte
- d) Aerosol-Inhalation – mindestens 3 Geräte
Die unter Punkt c-d aufgeführten Geräte können in den unter Punkt b genannten Geräten integriert sein.
- e) Druck-Vernebler bzw. 1 Ultraschall-Druck-Vernebler (UVD Gerät)
- f) Die Druckluftherzeugungsanlage muss den Anforderungen für Inhalationsluft entsprechen. Dazu gehören unter anderem Luftfilter, Lufttrockner, Sterilluftfilter. Die regelmäßige Wartung und Dokumentation muss sichergestellt sein (siehe TA Luft).
- g) Desinfektionswaschmaschinen für z. B. Mund- und Nasenstücke, Medikamentengläser, für alle Zubehörteile, welche während der Inhalation benutzt werden und wieder verwendbar sind.
- h) Die regelmäßige Dokumentation der Wartung auf die Funktion und Wirksamkeit der Desinfektion muss sichergestellt sein.

Alle Geräte müssen professionelle Geräte sein. Heiminhalationsgeräte entsprechen nicht den Kriterien.

Für die Betreiber der Kurmittelhäuser/Betriebe ist es selbstverständlich, dass eine schnelle Be- und Entlüftung der Rauminhalationskabinen möglich ist. Dies gilt auch für die restliche Inhalationsabteilung. Ebenso ist es selbstverständlich, dass für die Entsorgung des Sputums entsprechende Vorrichtungen vorhanden sind.

Die Höhe der Solekonzentration und/oder das/der Medikament/e, die Behandlungszeit und welche Inhalationsart eingesetzt wird, ob als Einzelinhalation oder in Verbindung mit anderen Inhalationsarten oder ggf. im Wechsel, bestimmt der Kurarzt und richtet sich nach Krankheitsbild und Konstitution des Kurgastes sowie danach, welcher Bereich der Luftwege erreicht werden soll.

Empfehlung: Es ist aus hygienischen Gründen von großen, mit bis zu 30 Personen fassenden Gemeinschaftsinhalatorien Abstand zu nehmen. Die Rauminhalation hat in einer Kabine als Einzelinhalation zu erfolgen. Kabinengröße: siehe Standard der Bad Reichenhaller Kurmittelhäuser als Empfehlung
Inhalation in einem Raum in dem über mehrere Düsen das Aerosol zur Sole oder mit Medikament bzw. Zusatz vernebelt wird. Die Tröpfchengröße wird durch den Hersteller des Gerätes vorgegeben. Es ist darauf zu achten, dass diese sich im Bereich der von 0,5µm bis 30µm bewegen. Man spricht von einer Feuchteinhalation. (Zusatz = regionale ätherische Öle z. B. Latschenkiefer)

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

2. Therapeutische Wirkung

Die in der Luftströmung, ca. 1,5-2,0 bar, mitgeführten Aerosolpartikel (Sole und/oder Medikament) erreichen so die oberen Luftwege, Tracheobronchialtrakt und je nach Tröpfchengröße den Alveolarbereich. Die Wirkung der Sole, die mit den Schleimhäuten der oberen und unteren Luftwege direkt in Verbindung kommt, ist sekretolytisch und entzündungshemmend. Die Sole kann in einer Konzentration von 0,5 bis 2,0% verabreicht werden, die evtl. zusätzlich verordneten Medikamente/Zusätze immer entsprechend der kurärztlichen Verordnung. Unter Zugabe von Medikamenten wird die Wirkung der Sole verstärkt und teilweise ergänzt wie beispielsweise durch Spasmolytika. Bei Düsenverneblung der Sole liegt die Teilchengröße bei ca. 10 bis 100µm. Die therapeutische Wirkung zeigt sich in den oberen Luftwegen, den Bronchien.

Bei der Rauminhalation entfällt die für manchen Patienten bestehende Schwierigkeit, am Inhalationsapparat ohne Verkrampfung oder Hyperventilation zu atmen.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- chronische Erkrankungen der Atemwege
- Asthma bronchiale
- Bronchitis
- COPD
- Lungenemphysem
- Folgezustände von Lungen- und Rippenfellentzündungen
- Sinusitis
- Rachen- und Kehlkopfentzündungen
- Zustand nach HNO-operativen Eingriffen
- Zustand nach thoraxchirurgischen Lungenoperationen
- Allergien
- Entzündungen im Nasen-/Rachenraum

4. Kontraindikation

- Unverträglichkeit des Medikaments, der Solekonzentration bzw. der Sole
- Platzangst nach Eintritt der Verneblung

5. Therapieziel

- Sekretolyse - Erleichterung der Expektoration mit Beseitigung des Sekrets
- Abnahme des Hustenreizes
- Rückgang der Symptome einer Entzündung oder Reizung
- Entzündungshemmung
- Spasmolyse der Bronchialmuskulatur – Reizmilderung

6. Leistung

- Aufstellen des Behandlungsplans gem. kurärztlicher Verordnung entsprechend der Befunderhebung (Bereitstellung und Vorbereitung der Einzelapparateinhalation gem. kurärztlicher Verordnung entsprechend der Befunderhebung)
- Den Patienten mit Schutzkleidung – Inhalationsumhang - versehen
- Bereitstellen von Stühlen mit Armauflage damit eine entspannte Inhalationsatmung ermöglicht wird
- Überwachung des Kurgastes (Patienten)
- Für ausreichende Belüftung der Kabine vor und nach der Benutzung sorgen
- Reinigen der Rauminhalationskabine ggf. den Boden wischen (Unfallverhütung durch Rutschgefahr)
- Entsprechend dem Desinfektionsplans Spukbecken reinigen
- Ggf. vorbereiten des Inhalationsplatzes für eventuell nachfolgende Patienten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

7. Qualifikation des Personals

Masseur/in und med. Bademeister/in

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

15 – 30 Minuten oder entsprechend der kurärztlichen Verordnung

Hinweis:

Die Dauer der Einzelbehandlung oder Kombinationen von Behandlungen, ob als Einzelinhalation oder in Verbindung mit anderen Inhalationsarten oder ggf. im Wechsel sowie die Wiederholungsfrequenz bestimmt die Indikation und wird durch den Kurarzt festgelegt.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 87015

Ultraschallinhalation mit/ohne Medikament

1. Definition

Die Höhe der Solekonzentration ob mit oder ohne Medikament(e), mit oder ohne Druckstoß, die Anzahl der Druckstöße, oder mit Vibration, die Behandlungszeit und welche Inhalationsart – ob als Einzelinhalation oder in Verbindung mit anderen Inhalationsarten oder ggf. im Wechsel – bestimmt der Kurarzt und richtet sich nach Krankheitsbild und Konstitution des Kurgastes sowie danach, welcher Bereich der Luftwege erreicht werden soll.

UDV - Inhalation am Ultraschalldruckinhalationsgerät, (feuchte Inhalation): Ultraschallvernebler erzeugen ein Aerosol mittels Vibration eines piezoelektrischen Kristalls direkt oder über eine Koppelungsflüssigkeit, in welchem sich die Wirksubstanz in einem Becher befindet. Durch die Schwingung des Kristalls, ca. 100Herz/Min., werden die Medikamente fein vernebelt. Die Partikelgröße wird in Mikrometer (μm) angegeben und hat bei der UDV-Inhalation ca. $2\mu\text{m}$. Diese Partikelgröße ist ein wichtiges Kriterium für den Behandlungserfolg. Die Tröpfchengröße wird durch den Hersteller des Gerätes vorgegeben.

2. Therapeutische Wirkung

Um eine bessere sekretolytische Lösung in den Stirn-, Nasennebenhöhlen und das Freiwerden der Eustachischen Röhre zu erreichen, kann zusätzlich mit Druckstoß behandelt werden. Die Wirkung der Sole, die mit den Schleimhäuten der oberen und unteren Luftwege direkt in Verbindung kommt, ist sekretolytisch und entzündungshemmend. Die Solen finden in einer Konzentration von 0,5% bis 1,0%, grundsätzlich immer entsprechend der ärztlichen Verordnung, Anwendung. Unter Zugabe von Medikamenten wird die Wirkung der Sole verstärkt und teilweise ergänzt wie beispielsweise durch Spasmolytika. Die therapeutische Wirkung zeigt sich in den Stirn- und Nasennebenhöhlen, Bronchiolen und Alveolen der Lunge.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- chronische Erkrankungen der Atemwege
- Broncholitiden
- Sinusitis
- Rachen- und Kehlkopfentzündungen
- Zustand nach HNO-operativen Eingriffen
- Allergien
- Entzündungen im Nasenraum

4. Kontraindikationen

- Unverträglichkeit des Medikaments, der Solekonzentration bzw. der Sole
- Unverträglichkeit auf Grund der durch die Schwingungen ausgelösten Nasenreize

5. Therapieziel

- Erleichterung der Expektoration mit Beseitigung des Sekrets, besonders nach Rhinitis und Sinusitis
- Öffnen der eustachischen Röhre
- Rückgang der Symptome einer Entzündung oder Reizung

6. Leistung

- Aufstellen des Behandlungsplans gem. kurärztlicher Verordnung entsprechend der Befunderhebung
- Bereitstellung und Vorbereitung der Einzelapparateinhalation mit Ultraschallvernebelungsgerät
- gem. kurärztlicher Verordnung entsprechend der Befunderhebung

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

- Bereitstellen des zur Inhalation zu verwendenden Nasenstück (darf kein Entlüftungsloch besitzen)
- Bereitstellen von höhenverstellbaren Stühlen mit Armauflage oder höhenverstellbarem Inhalationsgerätes damit eine entspannte Inhalationsatmung ermöglicht wird
- Bereitstellen von Papiertüchern
- Überwachung des Kurgastes (Patienten) insbesondere mit Handhabung der Drucksteuerung und des gleichzeitig einzuleitenden Schluckvorgangs
- Kontrolle der durchgeführten Druckstöße/Min. am Zählwerk
- Desinfektion des Gerätes entsprechend dem Desinfektionsplans; ggf. Vorbereiten des Inhalationsplatzes für eventuell nachfolgende Patienten

7. Qualifikation des Personals

Masseur/in und med. Bademeister/in

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

5 – 15 Minuten oder entsprechend der Indikation und kurärztlichen Verordnung

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 87022

**Stollentherapie (Speläotherapie) im Silberberg Bodenmais
Gruppe bis zu 30 Personen**

1. Definition

Bei der Stollentherapie (Höhlentherapie/Speläotherapie) handelt es sich um eine unter Tage Klima-expositionsbehandlung, die der Patient in zertifizierten Heilstollen-Standorten durchführen kann. Die zertifizierten Speläotherapie-Standorte weisen nach internationalen wissenschaftlichen Qualitätsstandards besondere geo-physikalische und geo-medizinische Bedingungen der Einatemungs-luft auf, die sich u.a. im Bodenmaiser Silberberg durch eine relative hohe Luftfeuchte von 98 % bei einer Umgebungstemperatur von 5 Grad Celsius kennzeichnet. Der entzündungshemmende Wert bei Asthma bronchiale und chronischer Bronchitis (COPD) ist durch die Anreicherung der Einatemungs-luft durch minerale Aerosole, absolute Allergen-, Staub- und Keimkarenz gewährleistet. Die Heilstol-len entsprechen nach geo-klimatischer und geo-physikalischer Zertifizierung den Begriffsbestim-mungen für Heilbäder und Kurorte.

Der heilklimatisch förderliche und medizinisch entzündungshemmende Effekt bei Asthma bronchi-ale, COPD und Neurodermitis ist durch besondere geo-physikalische Eigenschaften im Stollenbe-trieb („Bewetterung“) im Silberberg ganzjährig angezeigt.

2. Therapeutische Wirkung

Die Exposition im Heilstollen führt zu einer Verbesserung der Atemfunktion durch die Anfeuch-tung der Atemwege. Dies geht einher mit einer Sekretlockerung. Es kommt zu einer entzün-dungshemmenden Wirkung, das Bronchialsekret verflüssigt sich und es findet eine Spasmuslö-sung statt. Es tritt eine Verbesserung der Lebensqualität und des allgemeinen Wohlbefindens ein.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Asthma bronchiale
- Chronisch obstruktive Bronchitis
- Bronchitis
- Heuschnupfen
- Pseudo Krupp
- Anhaltender Husten nach Keuchhusten
- Rezidivierende und chronische Nebenhöhlenentzündungen
- Infektanfälligkeit bei Kindern
- Neurodermitis

4. Kontraindikationen

- Spezifische Lungenerkrankungen (= Tuberkulose)
- Akute Infektionen der Atmungsorgane
- Pneumonien
- Pleuritiden und deren Folgezustände
- Klaustrophobie

5. Therapieziel

- Erleichterung der Expektoration mit Beseitigung des Sekrets
- Abnahme des Hustenreizes
- Rückgang der Symptome einer Entzündung oder Reizung
- Reduktion von Medikamenten

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

6. Leistung

- Exposition im Heilstollen in einer Gruppe mit bis zu 30 Patienten von täglich 2 Stunden über einen Zeitraum von 3 Wochen
- Ruhespirographische Untersuchung und spirographische Flussvolumenkurve
- Strukturierte Asthmaschulung und Verhaltenstraining
- Atementspannungsübungen und körperliche Trainingstherapie
- Überwachung und Betreuung durch geschultes Personal
- Heilstollervisite
- Warmpackung mittels Isomatten und Schlafsack
- Pädagogisches Programm bei Kindern

7. Qualifikation des Personals

Physiotherapeut/Masseur/Med. Bademeister der Silberbergklinik

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

Richtwert: 2 Stunden pro Exposition im Heilstollen

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 87118

Abgabe von Klimatherapieeinheiten im Rahmen heilklimatischer Bewegungstherapie (in der Gruppe 1 – 5 Personen)

1. Definition

Die Heilklimatische Bewegungstherapie von Garmisch-Partenkirchen wird als Terrainkur unter Ausnützung des Heilklimas innerhalb einer ambulanten Kur durchgeführt und vom Kurarzt verordnet. Bei dieser Klimatherapie wird kardiopulmonales Training und Thermoregulationsbehandlung kombiniert. Die Therapie erfolgt auf 32 ausgewiesenen Terrainkurwegen in unterschiedlicher Höhenlage. Um das Training durchzuführen ist eine genaue Voruntersuchung zur allgemeinen Verfassung und vor allem zur Leistungsfähigkeit des Patienten von größter Wichtigkeit. Die durch den Kurarzt und durch ergometrische Tests am Patienten errechnete Wattleistung ist Grundlage der Schrittgeschwindigkeit und Streckenführung. Puls- und Blutdruckmessung vor, während und nach der Heilklimatischen Bewegungstherapie werden vom Klimatherapeuten überwacht.

2. Therapeutische Wirkung

Mit der Heilklimatischen Bewegungstherapie von Garmisch-Partenkirchen werden zwei wissenschaftlich abgesicherte Ziele erreicht. Eine thermoregulatorische Umstellung wird hervorgerufen. Die Verringerung der Kälteempfindlichkeit der Patienten bedeutet eine Abhärtung, vor allem in Hinblick auf Rekonvaleszenz, Abwehrschwäche, Erkältungsneigung und vegetativen Beschwerden. Außerdem wirkt sich die heilklimatische Bewegungstherapie gesundheitsfördernd und heilend in Hinblick auf Prävention, Therapie und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankheiten sowie allgemeiner Rekonvaleszenz aus. Es finden hochsignifikante Umstellungen in der vegetativen Kreislaufregulation und Stoffwechsel statt.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Funktionelle Herz- und Kreislauferkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates
- Haut und Atemwegserkrankungen
- Allergien
- Rekonvaleszenz
- Erschöpfungszustände
- Infektanfälligkeit
- Wetterfühligkeit

4. Kontraindikationen

- Manifeste Herzinsuffizienz
- Hochgradige Coronarinsuffizienz
- Schwere Herzrhythmusstörung
- Schwere Hypertonie

5. Therapieziel

- Abhärtung
- Steigerung und Wiederherstellung der körperlichen Leistungsfähigkeit

6. Leistung

Vom Therapeuten ausgewählte und begleitete Wanderungen auf ausgewiesenen Heilklimatischen Terrainwegen in unterschiedlicher Höhenlage und Streckenlänge sowie unter ständiger Überwachung von Puls- und Blutdruck.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

7. Qualifikation des Personals

Bademeister, Masseur, Krankengymnast, Physiotherapeut

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

reine Gehzeit 2 - 4 Std.

Pause mit Liegetherapie und/oder Entspannungstherapie
eine Berg-Talfahrt mit den Bergbahnen pro Kurwoche inkl.

Die Anzahl der Personen pro Therapeut wird mit max. 8 geregelt, wobei die korrekte Einteilung in die jeweilige Leistungsgruppe nach der vom Kurarzt vorgegebenen Wattzahl maßgeblich ist.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 87203

Abgabe von Klimatherapieeinheiten im Rahmen heilklimatischer Bewegungstherapie/Kurgymnastik (in der Gruppe ab 6 Personen)

1. Definition

Die Heilklimatische Bewegungstherapie von Garmisch-Partenkirchen wird als Terrainkur unter Ausnutzung des Heilklimas innerhalb einer ambulanten Kur durchgeführt und vom Kurarzt verordnet. Bei dieser Klimatherapie wird kardiopulmonales Training und Thermoregulationsbehandlung kombiniert. Die Therapie erfolgt auf 32 ausgewiesenen Terrainkurwegen in unterschiedlicher Höhenlage. Um das Training durchzuführen ist eine genaue Voruntersuchung zur allgemeinen Verfassung und vor allem zur Leistungsfähigkeit des Patienten von größter Wichtigkeit. Die durch den Kurarzt und durch ergometrische Tests am Patienten errechnete Wattleistung ist Grundlage der Schrittgeschwindigkeit und Streckenführung. Puls- und Blutdruckmessung vor, während und nach der Heilklimatischen Bewegungstherapie werden vom Klimatherapeuten überwacht.

2. Therapeutische Wirkung

Mit der Heilklimatischen Bewegungstherapie von Garmisch-Partenkirchen werden zwei wissenschaftlich abgesicherte Ziele erreicht. Eine thermoregulatorische Umstellung wird hervorgerufen. Die Verringerung der Kälteempfindlichkeit der Patienten bedeutet eine Abhärtung, vor allem in Hinblick auf Rekonvaleszenz, Abwehrschwäche, Erkältungsneigung und vegetativen Beschwerden. Außerdem wirkt sich die heilklimatische Bewegungstherapie gesundheitsfördernd und heilend in Hinblick auf Prävention, Therapie und Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankheiten sowie allgemeiner Rekonvaleszenz aus. Es finden hochsignifikante Umstellungen in der vegetativen Kreislaufregulation und Stoffwechsel statt.

3. Schädigungen/Funktionsstörungen (Indikationen)

- Funktionelle Herz- und Kreislaufferkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen
- Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates
- Haut und Atemwegserkrankungen
- Allergien
- Rekonvaleszenz
- Erschöpfungszustände
- Infektanfälligkeit
- Wetterfühligkeit

4. Kontraindikationen

- Manifeste Herzinsuffizienz
- Hochgradige Coronarinsuffizienz
- Schwere Herzrhythmusstörung
- Schwere Hypertonie

5. Therapieziel

- Abhärtung
- Steigerung und Wiederherstellung der körperlichen Leistungsfähigkeit

6. Leistung

Vom Therapeuten ausgewählte und begleitete Wanderungen auf ausgewiesenen Heilklimatischen Terrainwegen in unterschiedlicher Höhenlage und Streckenlänge sowie unter ständiger Überwachung von Puls- und Blutdruck.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

7. Qualifikation des Personals

Bademeister, Masseur, Krankengymnast, Physiotherapeut

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

reine Gehzeit 2 - 4 Std.

Pause mit Liegetherapie und/oder Entspannungstherapie
eine Berg-Talfahrt mit den Bergbahnen pro Kurwoche inkl.

Die Anzahl der Personen pro Therapeut wird mit max. 8 geregelt, wobei die korrekte Einteilung in die jeweilige Leistungsgruppe nach der vom Kurarzt vorgegebenen Wattzahl maßgeblich ist.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Pos. 87204

Medizinische Trinkkur mit ortsgebundenem Heilwasser einschließlich Begleitzeit, Georgi-Sprudel (Kohlensäure- und fluoridhaltiges Calcium-Natrium-Chlorid-Sulfat-Hydrogencarbonat-Wasser), Heilwasseranalyse Institut Dr. Nuss vom 30.09.2016

1. Definition:

Die kurärztlich verordnete Applikationsform Trinkkur ist eine Form der medizinischen Zufuhr von Elektrolyten und gelösten Gasen. Unserer Heilquelle Georgi-Sprudel in Bad Brückenau kann als Heilwasser bezeichnet werden. Sie unterscheidet sich aber erheblich in ihrer Gesamtmineralisation und auch im Gehalt an medizinisch relevanten Bestandteilen, so dass ihre Charakteristik im Folgenden beschrieben wird.

Im Georgi-Sprudel sind Natrium und Kalzium die dominierenden Kationen. Ihre Äquivalentanteile überschreiten mit 21,0 bzw. 59,1 meq% in den Begriffsbestimmungen für Kurorte, Erholungsorte und Heilbrunnen (2005) für namensgebende Bestandteile festgelegte Grenze von 20 meq% (Tabelle 1). Der Magnesiumgehalt erreicht diese Schwelle nicht, die absolute Konzentration von 170 mg/l ist für die balneologische Beurteilung dennoch relevant.

	Massenkonzentration (mg/l)	Äquivalentkonzentration (mmol/l)	Äquivalentanteil (meq%)
Kationen			
Natrium (Na ⁺)	373	16,2	21,0
Kalzium (Ca ⁺⁺)	915	45,7	59,1
Magnesium (Mg ⁺⁺)	170	14,0	18,1
Eisen (Fe ⁺⁺ /Fe ⁺⁺⁺)	14,2	0,5	0,7
Lithium (Li ⁺)	0,47	0,07	0,1
Anionen			
Chlorid (Cl ⁻)	1.027	29,0	36,7
Sulfat (SO ₄ ⁻)	1.362	28,4	36,0
Hydrogencarbonat (HCO ₃)	1.302	21,4	27,1
Fluorid (F ⁻)	1,51	0,08	0,1
Summe gelöster Mineralstoffe	5.200		
Gelöste Gase			
Kohlenstoffdioxid	2.389		
Schwefelwasserstoff	0,08		
Temperatur am Quellaustritt	11,9° C		

Tabelle 1: Auszugsweise Analysentabelle des Georgi-Sprudels in Bad Brückenau nach Absprache des Instituts für Wasser-, Umwelt- und Qualitätskontrolle Dr. Nuss, Bad Kissingen, vom 25. April 2005. Fett: Namensgebende und für die balneologische Beurteilung relevanten Inhaltsstoffe. Nach einer Kontrollanalyse des Instituts für Wasser-, Umwelt- und Qualitätskontrolle Dr. Nuss, Bad Kissingen, vom 17. September 2015, liegen die Konzentrationsabweichungen der die Wirkungen bestimmenden Inhaltsstoffe unter der zulässigen 20%-Grenze (Ca: +5,8%, Mg: +2,9%, SO: + 3,6%, HCO₃ + 4,5%, SO₂: 9,2%). Die Abweichungen der Na.-Konzentration übersteigt mit 24,7% diese Grenze. Die absolute Abweichung von 92 mg/l ist für die Beurteilung physiologischer Wirkungen allerdings nicht relevant.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

Bei den Anionen überschreiten die Anteile an Chlorid (36,7 meq%) und Hydrogencarbonat (27,1 meq%) die 20%-Schwelle und sind somit ebenfalls namensgebend. Darüber hinaus ist die Fluoridkonzentration mit 1,51 mg/l für die Beurteilung von Trinkkurwirkungen von Interesse. Weiterhin verfügt der Georgi-Sprudel über eine Konzentration an gelöstem Kohlenstoffdioxid von 2.289 mg/l, was sowohl die in den Begriffsbestimmungen für Bäder (500 mg/l) als auch für Trinkkuren (1.000 mg/l) angegebenen Grenzwerte deutlich überschreitet, so dass das Wasser als „kohlenstoffhaltig“ oder „Säuerling“ bezeichnet werden kann und dementsprechende Trinkkur- und Bäderwirkungen erwartet werden können. Zusammengefasst kann der Georgi-Sprudel in Bad Brückenau somit als „Kalzium-Natrium-Chlorid-Sulfat-Hydrogenkarbonat-Säuerling“ oder „Kalzium-Natrium-Chlorid-Sulfat-Hydrogenkarbonat-Kohlendioxid-Heilwasser“ bezeichnet werden.

(Quelle: Gutachten: Heutiger Stand der kurmedizinischen Wirkungsweisen des Georgi-Sprudels und der Siebener Quelle im Hinblick auf die Entwicklung von Perspektiven für die Zukunft des Heilbades Bad Brückenau und die Erschließung neuer Kurformen und neuer Kundengruppen vor dem Hintergrund modernen Zivilisationskrankheiten von Univ.-Prof. Dr. med. Christoph Gutenbrunner Institut für Balneologie und Medizinische Klimatologie Medizinische Hochschule Hannover, Hannover 2015).

2. Therapeutische Wirkung

Auszug Balneologisches Gutachten: Prof. Dr. med. Gutenbrunner August 2015

Bei Trinkkuren entwickeln kalziumhaltige Heilwässer zunächst Effekte auf die Schleimhautoberfläche im Verdauungstrakt. Hier wird der Quellungsgrad der Kolloide in Zellmembranen und Interzellulärspalten vermindert, was eine Herabsetzung der Permeabilität bewirkt. Diese adstringierenden Wirkungen können sich durch Eindringen der Kalziumionen in tiefere Gewebsschichten fortsetzen. Eine solche Gewebsabdichtung wirkt bei katarrhalischen Erkrankungen entzündungshemmend, was nach experimentellen Studien auch an der Darmschleimhaut erwiesen ist (Lit.-Übers. S. Hildebrandt 1985). Gleichzeitig wirkt Kalzium sekretionsmindernd und sekreteindickend. Lokale Entzündungsvorgänge können verbessert werden. So ist eine Anregung der Chemotaxis und Phagozytose der Leukozyten nachgewiesen (Lit.-Übers. S. Gutenbrunner u. Hildebrandt 1998)

Bei Mangel an Magnesium kann es bekanntlich zu Leistungsminderung und vegetativen Regulationsstörungen kommen. Neuromuskuläre Übererregbarkeit mit Tetanie, Krämpfen und Tachycardie, Desorientiertheit und psychotischen Syndromen (Liebscher und Liebscher 2000, Forth u. Rummel 1988) können die Folge sein.

Unmittelbare Wirkung:

Veränderung des pH-Wertes und des osmotischen Druckes, Veränderung der Regulationsmechanismen der Schleimhäute im Verdauungstrakt, dadurch -Veränderungen der resorptiven und sekretorischen Funktionen des Darms, dadurch Veränderungen der Zusammensetzung und Konsistenz des Darminhaltes sowie Beeinflussung der Darmtätigkeit.

Mittelbare Wirkung:

Veränderung des Wasser- und Elektrolythaushalts durch Substitution von Elektrolyten (Kalzium, Natrium, Chlorid, Sulfat, Hydrogencarbonat, Serumkalziumkonzentration, Erhöhung der Speichelfluoridkonzentration, Regulation der Magensäuresekretion u.a. Sulfat, Beeinflussung der Gallensäuresekretion, Senkung des Serumcholesterinspiegels, Anregung der Nierenfunktion, Steigerung der Harnsäureausscheidung, Verbesserung der Magnesiumresorption im Darm, dadurch unter anderem positive Beeinflussung des Energiestoffwechsels im gesamten Organismus, Regulation des Säure-Basen-Haushaltes u.a. durch Hydrogencarbonat, Steigerung des Harnflusses bei urologischen Erkrankungen.

Langzeitwirkung:

Senkung des Osteoporoserisikos, adaptive Normalisierungseffekte auf die Verdauungsfunktion, vegetative Äquilibration, entzündungshemmende Wirkung auf die Schleimhäute.

Welcher Wirkmechanismus zum Tragen kommt, hängt von den Eigenschaften der im Heilwasser enthaltenen Mineralien ab. Zur physiologischen, metabolischen und arzneilichen Wirkung der Heilwasserinhaltsstoffe bei Anwendung im Rahmen einer Trinkkur siehe Punkt 2 des Gutachtens von Prof. Dr. med. Christoph Gutenbrunner vom August 2015.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

3. Schädigung, Funktionsstörung, Indikation

- Alimentäre Kalzium-Mangel-Zustände
- Vorbeugung und unterstützende Behandlung bei Osteoporose
- Störungen der Magensaftsekretion (z. B. Ulcus-Krankheit)
- Chronisch entzündliche Darmerkrankungen
- Reizdarmsyndrom und funktionelle Störungen der Verdauungsfunktion einschl. postoperativer Beschwerden und verschiedener Formen der Obstipation
- Unterstützende Behandlung bei Diabetes mellitus, Gicht, Adipositas
- Unterstützung bei der Behandlung allergischer Erkrankungen
- Orthostatische Kreislaufregulationsstörungen
- Steigerung der Magnesium-Plasmaspiegel bei Herz-Rhythmusstörungen, Angina pectoris und nach Myokardinfarkt
- Magnesiummangelzustände bei tetaniformen Syndromen, vegetativen Störungen und Muskelkrämpfen
- Ergänzende Magnesiumzufuhr bei erhöhtem Magnesiumbedarf z.B. Leistungssport, Wachstumsalter, Schwangerschaft, Laktation

4. Kontraindikationen

Kontraindikationen stellen akute und konsumierende Erkrankungen, die eine Reizreaktionstherapie nicht zulassen, dar. Eine Kontraindikation für die Nachbehandlung solcher Erkrankungen, einschl. Tumorleiden besteht hingegen nicht. Als relative Kontraindikation können Herzinsuffizienz und eingeschränkte Nierenfunktion gesehen werden. Individuelle Kontraindikationen können sich nach Aufnahmeuntersuchung durch den Arzt ergeben. Unverträglichkeit größerer Flüssigkeitsmengen bei schwerer Herz- und Niereninsuffizienz. Hinzu kommen spezifische Kontraindikationen der Inhaltsstoffe des Georgi-Sprudels: Harnsteinbildung infolge krankhaft erhöhter Kalziumaufnahme aus dem Darm, Fluorid-Überempfindlichkeit.

5. Therapieziel

Normalisierung der Funktionen des Magen-Darm-Traktes, z.B. bei chronisch entzündlichen Darmerkrankungen, Reizdarmsyndrom und funktionelle Störungen der Verdauungsfunktion, wie beispielsweise chronische Obstipation und Diarrhoe. Positive Beeinflussung des Krankheitsverlaufes bei Diabetes mellitus, Gicht, Adipositas.

Positive Beeinflussung des Krankheitsverlaufes bei chronischen Erschöpfungszuständen, vegetativen Regulationsstörungen, Fatigue-Syndrom.

Positive Beeinflussung des Krankheitsverlaufes bei orthostatischen Kreislaufregulationsstörungen, Stabilisierung und Nachbehandlung bei koronarer Herzkrankheit und Herzrhythmusstörungen.

Behandlung der Ursachen und Linderung der Symptome chronisch rezidivierender Muskelkrämpfe.

6. Leistung

Eingangsuntersuchung, wöchentliche Kontrolluntersuchungen, Abschlussuntersuchung durch den Badearzt mit Kurzulassung.

Individuelle Verordnung der Trinkmenge (pro Tag, balneophysikalische Anwendungen), Überwachung des Kurverlaufes durch den Badearzt.

Durchführung der balneophysikalischen Maßnahmen und physiotherapeutischen Anwendungen durch die Physiotherapeuten mit Kurzulassung.

Anlage 6 a zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom **28.06.2022, gültig ab 01.11.2022**

7. Qualifikation des Personals

Verordnung und Steuerung der Behandlung inkl. Festlegung der Behandlungszeit am Patienten sowie Therapieüberwachung durch den Badearzt mit Kurzulassung.

Durchführung der balneophysikalischen und physiotherapeutischen Maßnahmen durch Physiotherapeuten mit Kurzulassung.

8. Regelbehandlungszeit am Patienten

Kurdauer: 3 – 6 Wochen

Trinkkur: 1 – 2 x 30 Min/Tag.

Balneophysikalische Maßnahmen: nach Maßgabe der individuellen Verordnung